



Die
Bundesregierung

POLITIK FÜR GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE

Zwischenbilanz der 19. Legislaturperiode

Bericht der Bundesregierung zur Zwischenbilanz
zur Umsetzung der Maßnahmen der Politik für
gleichwertige Lebensverhältnisse in der 19.
Legislaturperiode

A. Inhalt

A. ZIELE UND KONTEXT DER POLITIK FÜR GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE	5
B. BISHERIGE MASSNAHMEN DES BUNDES ZUR SCHAFFUNG GLEICHWERTIGER LEBENSVERHÄLTNISSE	13
I. Die 12 prioritären Maßnahmen des Bundes	13
1. Mit einem neuen Gesamtdeutschen Fördersystem strukturschwache Regionen gezielt fördern.....	14
2. Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen bringen.....	24
3. Breitband und Mobilfunk flächendeckend ausbauen.....	30
4. Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in der Fläche verbessern.....	36
5. Dörfer und ländliche Räume stärken	43
6. Städtebauförderung und sozialen Wohnungsbau voranbringen.....	50
7. Eine faire Lösung für kommunale Altschulden finden.....	53
8. Engagement und Ehrenamt stärken	56
9. Qualität und Teilhabe in der Kinderbetreuung sichern	58
10. Barrierefreiheit in der Fläche verwirklichen.....	62
11. Miteinander der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen fördern	66
12. Gleichwertige Lebensverhältnisse als Richtschnur setzen.....	69
II. Weitere Maßnahmen des Bundes	73
1. Strukturstärkung in Kohleregionen.....	73
2. Corona-Konjunkturprogramm des Bundes.....	75
3. Hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung in der Fläche	79
4. Digitale Anwendungen im Alltag einsetzen.....	83
5. Raumordnung und Regionalentwicklung	90
6. Umwelt- und Klimapolitik.....	93
7. Jugendpolitische Maßnahmen.....	96
8. Stärkung der Kultur	98
9. Maßnahmen zur verbesserten Integration.....	100

C. HERAUSFORDERUNGEN AUF DEM WEG ZU GLEICHWERTIGEN LEBENSVERHÄLTNISSEN	101
I. Neue Ansätze für eine gute Daseinsvorsorge und Versorgungsstrukturen in allen Regionen	104
II. Politik für alle Generationen fortsetzen und nach Lebenslagen und - phasen ausdifferenzieren	107
III. Digitalisierung vielfältiger Lebensbereiche.....	111
IV. Lebensräume erhalten, Klima schützen, Transformation gestalten: Eine nachhaltige Politik für die Menschen in Stadt und Land.....	113
V. Attraktivität von Lebensorten erhalten und fördern	115
VI. Sicherung von Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung von Kommunen und Regionen	117
VII. Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse bleibt ein prioritäres Thema	120
D. ANHANG.....	122
Abkürzungsverzeichnis	122

A. ZIELE UND KONTEXT DER POLITIK FÜR GLEICHWERTIGE LEBENS- VERHÄLTNISSE

- ❖ Die Bundesregierung misst der **Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse** zentrale Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland bei. Sie hat in der 19. Legislaturperiode daher das Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu einer ressortübergreifenden Aufgabe gemacht. Der politische Auftrag ist, gleichwertige Lebensverhältnisse überall im Land zu schaffen.
- ❖ **Zusammenhalt** kann nur gelingen, wenn er die konkrete Lebenssituation der Menschen in allen Generationen und Lebensphasen unabhängig von ihrer Herkunft einbezieht. Nur mit guten Lebens- und Arbeitsverhältnissen und einer intakten Umwelt, funktionierenden Rahmenbedingungen und sozialem Miteinander vor Ort gedeihen Teilhabe, Zugehörigkeit und Zusammenhalt in einer Gesellschaft. Der Anschluss aller Regionen an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung sowie die Verfügbarkeit von Infrastrukturen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge mit Zugangsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen eröffnen gleichwertige Entwicklungschancen der Regionen sowie individuelle Chancen zur freien Entfaltung der Persönlichkeit. Die Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse stellt als solche die räumliche Seite des Sozialstaatsprinzips dar. Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen, unabhängig vom Wohnort.
- ❖ Lebensqualität und insbesondere die menschliche Gesundheit – und damit auch die Wahl des Wohn-, Arbeits- und Erholungsortes – werden zudem durch verschiedenste Umweltfaktoren beeinflusst, die zwischen Stadt und Land, aber auch regional unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel, auch in strukturschwachen Regionen und ländlichen Räumen,

im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten, dient ebenfalls dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse.

- ❖ Die Bundesregierung hat, wie im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode vorgesehen, im Juli 2018 die **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“** eingesetzt. Auftrag der Kommission war es, mit Blick auf den Zusammenhalt in Deutschland und faire Teilhabechancen, Vorschläge für eine gerechte Verteilung von Ressourcen und Möglichkeiten für alle hier lebenden Menschen unabhängig von ihrem Wohnort zu entwickeln und hierbei alle Aspekte der Daseinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturverstärkungen in den Ländern und Kommunen einzubeziehen. Die Kommission tagte unter Vorsitz des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat. Die Co-Vorsitze übernahmen die Bundesministerinnen für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Vertreten waren darüber hinaus
 - die übrigen Bundesressorts einschließlich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration,
 - die 16 Länder,
 - die drei kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund).

- ❖ Gemäß dem Einsetzungsbeschluss des Bundeskabinetts vom 18. Juli 2018 hat sich die Kommission in sechs **Facharbeitsgruppen** (FAG) mit folgenden Themenkomplexen befasst:
 - FAG 1: „Kommunale Altschulden“,
 - FAG 2: „Wirtschaft und Innovation“,
 - FAG 3: „Raumordnung und Statistik“,

- FAG 4: „Technische Infrastruktur“,
 - FAG 5: „Soziale Daseinsvorsorge und Arbeit“,
 - FAG 6: „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“.
- ❖ Die Facharbeitsgruppen haben nach intensiven Beratungen unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten der Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie aus der Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ihre Abschlussberichte mit Analysen und Empfehlungen im Mai 2019 vorgelegt.
 - ❖ Auf dieser Grundlage haben die Vorsitzressorts einen „**Plan für Deutschland** – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“ entwickelt, mit dem sie Schlussfolgerungen aus der Arbeit der Kommission und den Berichten der Facharbeitsgruppen ziehen. Er benennt Disparitäten - also ungleiche Lebensverhältnisse - zwischen und innerhalb von Regionen und ihren Entwicklungen, enthält Vorschläge für die Weiterentwicklung der **aktiven Struktur- und Regionalpolitik**, greift die sozialen Bedarfslagen der Menschen in den unterschiedlichen Lebensphasen auf und strukturiert die Arbeiten für gleichwertige Lebensverhältnisse als prioritäre Aufgabe der Politik von Bund, Ländern und Kommunen für die 2020er Jahre, die der Einbeziehung auch nicht-staatlicher Akteure bedarf. Die Handlungsempfehlungen aus den Schlussfolgerungen sollen neben dem Bund auch für Länder, Kommunen sowie Wirtschaft und Zivilgesellschaft Ansporn für einen Modernisierungsplan für Deutschlands Zukunft sein, der mittel- und langfristige Wirkung entfalten wird.
 - ❖ Als faktenbasierte Wissensgrundlage haben die drei Vorsitzressorts der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zudem den „**Deutschlandatlas**“ mit über 50 ausgewählten Indikatoren veröffentlicht, der besondere, aber regional unterschiedliche Herausforderungen in ländlichen Räumen, strukturschwachen Regionen, aber auch in wachsenden Städten und ihrem Umland aufzeigt. Mit derzeit 56 Karten präsentiert er eine Bestandsaufnahme zu allen wichtigen Lebensbereichen in unserem

Land und seinen Regionen und ist eine wichtige Erkenntnisgrundlage für die Politik der Bundesregierung für gleichwertige Lebensverhältnisse. Seit dem Sommer 2020 ist der „Deutschlandatlas“ als interaktive Online-Version auf www.deutschlandatlas.bund.de abrufbar und wird regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben. Damit ermöglicht er Politik, Verwaltung und interessierter Öffentlichkeit einen leichten Zugang zum Thema Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Ergänzend bietet der **Landatlas des Thünen-Instituts** weitere Regionaldaten, Zeitreihen und Auswertungsmöglichkeiten für Politik, Verwaltung und Forschung.

❖ Mit der Vorlage und Veröffentlichung der Berichte der Facharbeitsgruppen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sowie der Schlussfolgerungen aus der Arbeit der Kommission durch die Vorsitzressorts hat das Bundeskabinett im Juli 2019 **Maßnahmen der Bundesregierung** zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission beschlossen. Sie sollen dazu beitragen, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen und der Verfestigung und Vertiefung von Ungleichgewichten entgegenwirken. Die eingeleiteten Maßnahmen haben bereits in der 19. Legislaturperiode erste Veränderungen bewirkt. Hierauf wird näher in Kapitel B.I eingegangen. Andere Wirkungen werden erst mittelfristig spürbar sein. Die 12 von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen sind:

1. Mit einem neuen gesamtdeutschen Fördersystem strukturschwache Regionen gezielt fördern.
2. Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen bringen.
3. Breitband und Mobilfunk flächendeckend ausbauen.
4. Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in der Fläche verbessern.
5. Dörfer und ländliche Räume stärken.
6. Städtebauförderung und sozialen Wohnungsbau voranbringen.
7. Eine faire Lösung für kommunale Altschulden finden.
8. Engagement und Ehrenamt stärken.
9. Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sichern.

10. Barrierefreiheit in der Fläche verwirklichen.
 11. Miteinander der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen fördern.
 12. Gleichwertige Lebensverhältnisse als Richtschnur setzen.
- ❖ Die Bundesregierung hat damit wichtige Weichen in Richtung gleichwertiger Lebensverhältnisse gestellt. Aber nicht nur der Bund ist gefordert, auch die Länder und Kommunen müssen ihren Beitrag leisten. Die Gespräche mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden werden daher fortgesetzt.
 - ❖ Die Bundesregierung hat im Juli 2019 zudem die Einsetzung eines **Staatssekretärsausschusses „Gleichwertige Lebensverhältnisse“** beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beschlossen. Er soll die Umsetzung der Maßnahmen steuern und nachhalten, unter Wahrung des Ressortprinzips. Im September 2019 kam dieser Staatssekretärsausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Stellvertretende Vorsitzende sind das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ständige Mitglieder sind das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, das Bundeskanzleramt sowie das Bundespresseamt.
 - ❖ Der Staatssekretärsausschuss bildet ein Forum für den Austausch zwischen den Bundesressorts und dient der Steuerung der Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Darüber hinaus behandelt der Ausschuss

auch sonstige Themen, die in Bezug auf die Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse relevant sind.

- ❖ Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist in dieser Legislaturperiode zu einem **übergreifenden Thema der Bundesregierung** geworden. Die Politik zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse hat gleichwohl eine lange Tradition und geht weit über die im Juli 2019 beschlossenen 12 Maßnahmen zur Struktur- und Regionalpolitik hinaus. Zu nennen sind insbesondere die Finanzpolitik und hier vor allem der bundesstaatliche Finanzausgleich sowie die sozialen Sicherungssysteme, die zwar keinen regionalpolitischen Auftrag haben, aber in räumlicher Hinsicht ausgleichend wirken.
- ❖ So tragen neben der Finanz- und Sozialpolitik insbesondere die Strukturpolitik für die Kohleregionen, die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, die Umwelt- und Klimapolitik sowie die Digitalisierung, die Familienpolitik und die Kulturpolitik dazu bei, Disparitäten auszugleichen oder abzubauen. Seit dem Frühjahr 2020 beeinflusst die **Corona-Pandemie** ganz massiv die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Deutschland. Dies betrifft fast alle Bereiche: das Gesundheitswesen, den privaten Alltag, Kitas, Schulen und die Betreuung Hilfebedürftiger, das Arbeitsleben vieler Beschäftigter, die wirtschaftliche Entwicklung von Branchen, Mobilität und Logistik, weite Bereiche des kulturellen Lebens wie auch die öffentlichen Haushalte aller Ebenen. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Regionen und die regionalen Ungleichgewichte im Bundesgebiet sind derzeit – wenn überhaupt – erst ansatzweise erkennbar. Gleichwohl zeigt auch die Corona-Pandemie mit großer Deutlichkeit, welche Bedeutung die oben genannten regionalen Ausgleichsmechanismen für den Zusammenhalt in Deutschland haben. In der Krise bewährt sich, dass die Angebote der staatlichen Daseinsvorsorge – wie der öffentliche Gesundheitsdienst, das Vorhalten von Krankenhäusern und der Katastrophenschutz – für die Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen mit einer hohen Qualität und

nicht primär in Abhängigkeit von der Finanz- und Wirtschaftskraft der Regionen verfügbar sind. Klar ist aber auch: Daseinsvorsorge hat als essentielle staatliche und kommunale Aufgabe erhebliche fiskalische Auswirkungen.

- ❖ Aufgrund der Corona-Pandemie wurde ein milliardenschweres **Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket** beschlossen, das ebenfalls fast alle Lebensbereiche betrifft. Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen Strukturbrüche vermeiden und die Entwicklung unseres Landes voranbringen. Auch wenn sie nicht vorrangig regionalpolitisch motiviert sind, können sie als aktuelle Ergänzung der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse angesehen werden. Denn dazu gehören die Sicherung sämtlicher technischer und sozialer Infrastrukturbereiche, der Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft, die Abfederung wirtschaftlicher und sozialer Härten, die Stärkung von Ländern und Kommunen, die Unterstützung von jungen Menschen und Familien sowie Zukunftsinvestitionen in Digitalisierung, Mobilität, Klimatechnologien, die Kultur und das Gesundheitswesen.
- ❖ Mit einer **aktiven Struktur- und Regionalpolitik** und einer Steigerung der öffentlichen Investitionen werden wichtige Beiträge geleistet, um unser Land in allen seinen Regionen auf bestehende und neue **Herausforderungen der Zukunft** vorzubereiten. In der Corona-Pandemie hat sich die Bedeutung einer Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse für den Zusammenhalt in Deutschland bestätigt. Dabei stehen alle in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen unter dem Vorbehalt einer Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel.
- ❖ **Ziele** der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland bleiben auch in Zukunft:
 1. eine gerechte Verteilung von Ressourcen und faire Teilhabechancen für alle in Deutschland lebenden Menschen zu erreichen,
 2. Disparitäten zu verringern und deren Verfestigung zu verhindern sowie

strukturschwache Regionen zu stärken,

3. die traditionelle Stärke Deutschlands mit seiner dezentralen Siedlungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur auch in Zeiten des Wandels zu erhalten,
 4. den Wegzug aus vielen Regionen und den Druck auf die Ballungsräume mit seinen volkswirtschaftlichen Kosten und sozialen Folgen zu dämpfen,
 5. den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land zu stärken und zu sichern.
- ❖ Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ werden von jedem Ressort im Rahmen seiner Zuständigkeit und im Rahmen der nach Haushaltslage zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt.

B. BISHERIGE MASSNAHMEN DES BUNDES ZUR SCHAFFUNG GLEICHWERTIGER LEBENSVERHÄLTNISSE

I. Die 12 prioritären Maßnahmen des Bundes

- ❖ Die von der Bundesregierung im Juli 2019 beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ waren ein erster Schritt und sind aus Sicht des Bundes prioritär für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland.
- ❖ Sie bedeuten einen neuen, ressortübergreifenden Politikansatz für eine aktive staatliche Struktur- und Regionalpolitik. Mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wurde unmittelbar begonnen, so dass schon heute wichtige Weichen gestellt und erste Ergebnisse für mehr Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sichtbar sind.
- ❖ Im Folgenden wird zu jeder der 12 Maßnahmen zunächst der Auftrag aus dem Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019 vorangestellt und anschließend seine bisherige Umsetzung erläutert.

1. Mit einem neuen Gesamtdeutschen Fördersystem strukturschwache Regionen gezielt fördern

Beschluss der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019):

„Nach dem Auslaufen des Solidarpakts II wird die Bundesregierung die Maßnahmen des Bundes zur Förderung wirtschaftlich strukturschwacher Regionen in einem gesamtdeutschen Fördersystem bündeln. Die Grundidee des neuen Systems ist es, die bislang regional beschränkten Förderprogramme auf alle strukturschwachen Regionen in Ost und West, in Stadt und Land auszuweiten. Andere Programme zur Stärkung von Innovation, technischer und sozialer Infrastruktur sowie zur Sicherung der Fachkräftebasis in strukturschwachen Regionen kommen hinzu. Die Einzelprogramme bleiben dabei nicht losgelöst voneinander, sondern werden ressortübergreifend besser koordiniert und damit in ihrer gemeinsamen regionalen Wirkung gestärkt. Dabei wird auch über den Ausgleich eines möglichen finanziellen Mehrbedarfs der Programme beraten. Bei den der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zugrundeliegenden Indikatoren soll eine demografische Komponente in das Indikatorsystem mit einer spürbar höheren Gewichtung eingebaut werden. So können die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungs- und Erwerbspotenziale in der Region und die Bedeutung des demografischen Wandels einschließlich der Wanderungsbewegungen für die Strukturpolitik angemessen berücksichtigt werden. Wir werden nicht abgerufene Fördermittel aus Programmen des Fördersystems überjährig bündeln und für Regionalprojekte in strukturschwachen Regionen einsetzen.“

Maßnahmen:

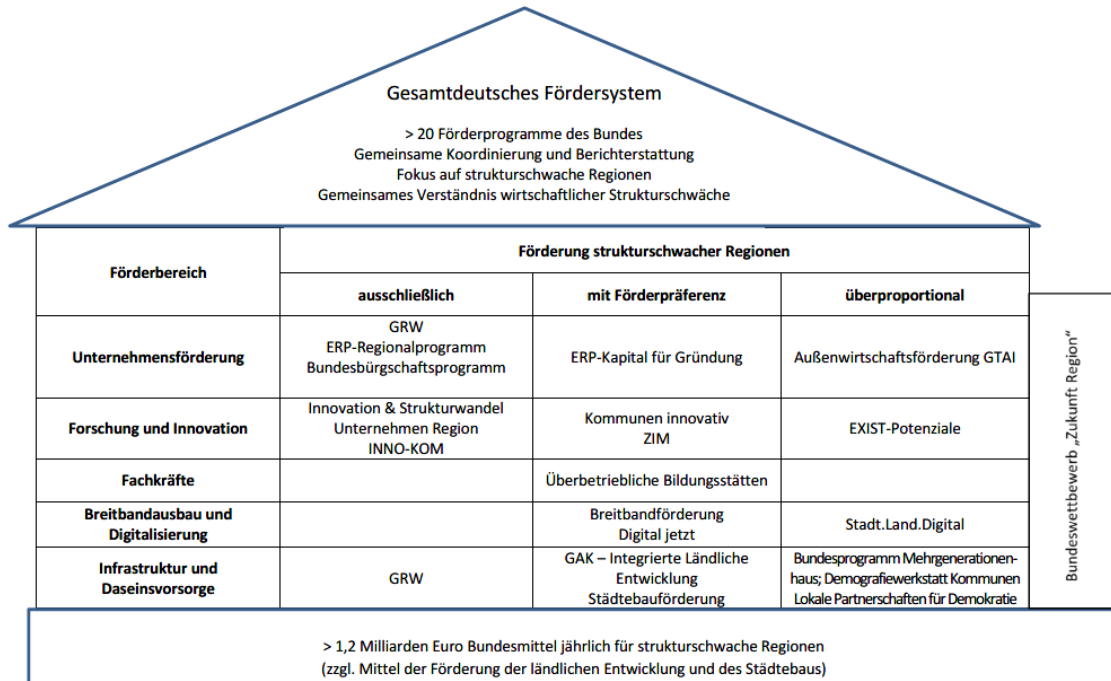
- ❖ Das neue **Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen** wurde zum 01. Januar 2020 eingerichtet. Damit nimmt der Bund nach Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 weiterhin seine regionalpolitische Verantwortung wahr und fördert künftig alle strukturschwachen Regionen in einem bundesweiten System.

Alle Orte, egal, ob in der Stadt oder auf dem Land, ob in Ost oder West, Nord oder Süd, sollen wirtschaftlich erfolgreich, attraktiv und lebenswert sein. Das Gesamtdeutsche Fördersystem leistet einen beachtlichen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland.

- ❖ Im Gesamtdeutschen Fördersystem sind mehr als **20 Programme aus sechs Bundesressorts**¹ unter einem gemeinsamen konzeptionellen Dach gebündelt. Die beteiligten Programme behalten dabei ihre Programmautonomie und können im Rahmen ihrer jeweiligen fachlichen Zielsetzung Strukturschwächen in den Regionen maßgeschneidert adressieren. Sie werden ausschließlich in strukturschwachen Regionen angeboten oder tragen durch spezielle regionale Förderkonditionen bzw. einen überproportionalen Mitteleinsatz aufgrund gezielter Schwerpunktsetzungen besonders zur Stärkung strukturschwacher Regionen bei.
- ❖ Die Förderung durch das Gesamtdeutsche Fördersystem steht allen **strukturschwachen Regionen** in Deutschland offen. Als strukturschwach gelten grundsätzlich Regionen, die nach dem Regionalindikatorenmodell der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als strukturschwach eingestuft werden. Die Fachprogramme können unabhängig von der GRW eigene räumliche Abgrenzungen anwenden.
- ❖ Die Abbildung 1 veranschaulicht, welche **Förderbereiche** die beteiligten Programme umfassen und wie strukturschwache Regionen besonders in den Blick genommen werden. Eine umfassende Darstellung des Fördersystems und seiner Einzelprogramme enthält der „Erste Bericht der Bundesregierung zum Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen“.

¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF); Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL); Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI); Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI); Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Abbildung 1: Das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

- ❖ Die Einzelprogramme setzen an folgenden **Themenbereichen** an:
 - **Unternehmensnahe Maßnahmen:** Die Förderung von unternehmensnahen Maßnahmen hilft dabei, in strukturschwachen Regionen wettbewerbsfähige Strukturen aufzubauen und zusätzliche Wachstumsimpulse zu setzen, um zum Abbau regionaler Disparitäten in Deutschland beizutragen. Hierzu gehören neben der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)**, mit der gleichermaßen die Investitionsbedingungen wie auch

das infrastrukturelle Umfeld der Unternehmen verbessert werden, weitere Programme, mit denen Finanzierungs- und Kapitalnutzungskosten vermindert werden: Mit dem **ERP-Regionalförderprogramm** werden ausschließlich in strukturschwachen Regionen Neu- und Erweiterungsinvestitionen sowie Investitionen in die Produktion zuvor nicht hergestellter Produkte gefördert. Mit dem **ERP-Kapital für Gründung** erhalten Existenzgründerinnen und Existenzgründer eigenkapitalähnliche Mittel für langfristige Investitionen in das Anlage- und Umlaufvermögen. Dabei gelten in den neuen Bundesländern und Berlin erleichterte Bedingungen und ein höherer Förderanteil. Im Rahmen des **Großbürgschaftsprogramms des Bundes**, das regulär nur in strukturschwachen Regionen gilt, werden Investitions- und Betriebsmittelkredite für Unternehmen in strukturschwachen Regionen ab einem Bürgschaftsbetrag von 20 Mio. Euro mit bis zu 80 Prozentverbürgt. Die unternehmensnahen Maßnahmen werden abgerundet durch die **Außenwirtschaftsförderung des Bundes**. Die Germany Trade & Invest (GTAI) unterstützt deutsche Unternehmen beim Auslandsgeschäft sowie ausländische Investorinnen und Investoren bei der Ansiedlung in Deutschland und legt hierbei einen Schwerpunkt auf die neuen Länder, die strukturschwachen Regionen sowie die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen.

- **Forschung und Innovation:** Globalisierung, Digitalisierung, Strukturwandel zur wissensbasierten Wirtschaft und demografischer Wandel erfordern in hohem Maße Innovationen und sind zugleich deren maßgeblicher Treiber. Die Stärkung der Innovationskraft ist daher ein zentraler Ansatz, um die wirtschaftlichen Perspektiven und die Lebensqualität in strukturschwachen Regionen zu verbessern. Durch Förderung von Forschung und Entwicklung können zusätzliche Innovationsaktivitäten stimuliert und der Wissenstransfer verbessert werden. Zudem ist die Erschließung von Qualifizierungspotenzialen für technische und naturwissenschaftliche Innovationen besonders bedeutsam.

Zur Stärkung von Forschung und Innovation speziell in strukturschwachen Regionen wurde die **Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“** ins Leben gerufen. Die Programmfamilie zielt in mehreren Einzelprogrammen auf den Auf- und Ausbau regionaler Forschungs- und Innovationsfelder, die an vorhandene Potenziale anschließen und mit denen sich die Regionen im nationalen bzw. internationalen Wettbewerb erfolgreich positionieren können. Gefördert werden in strukturschwachen Regionen (GRW-Fördergebiet) strategische Forschungs- und Innovationsbündnisse aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und weiteren Innovationsakteuren, die ihre Themen und Partner selbst bestimmen. Bereits gestartet wurden drei Einzelprogramme: **WIR! – Wandel durch Innovation in der Region**“, **„RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“** und **„REGION.innovativ“**. Weitere Programme mit ergänzenden Zielstellungen sind geplant. Ebenfalls zum Fördersystem gehört die vorangegangene Programmfamilie **„Unternehmen Region“**, mit der noch bis 2022 in mehreren Einzelprogrammen regionale Innovationsbündnisse in Ostdeutschland gefördert werden.

Das Förderprogramm **INNO-KOM** unterstützt die Industrieforschung in strukturschwachen Regionen bei der Erhaltung und Stärkung ihrer Innovationskompetenzen und bei der Entwicklung neuer marktorientierter Produkte und Verfahren, indem Forschungs- und Entwicklungsprojekte der marktorientierten Entwicklung und der Vorlaufforschung sowie auch investive Maßnahmen gemeinnütziger Forschungseinrichtungen mit Zuschüssen gefördert werden. Das **Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)** fördert technologie- und branchenoffen marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie das Management von Innovationsnetzwerken. Kleine Unternehmen in strukturschwachen Gebieten erhalten bei Einzelprojekten und bei den besonders nachgefragten Kooperationsprojekten einen erhöhten Fördersatz. Das Programm

„**Kommunen innovativ**“ zielt dagegen auf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Kommunen und deren Einrichtungen in Kooperation mit Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen. Kommunen in strukturschwachen Regionen können dabei bis zu 100 Prozent Förderung erhalten. Im Programm **EXIST-Potenziale**, das den Aufbau, die inhaltliche Weiterentwicklung und internationale Profilierung von Hochschulen und Gründungsnetzwerken im Bereich der Start-up Förderung fördert, wurde ein besonderer Schwerpunkt auf Hochschulen in strukturschwachen Regionen gelegt.

- **Fachkräfte:** Die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen wird getragen durch die Menschen mit ihren Qualifikationen und Fähigkeiten. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs auch durch Fachkräftezuwanderung und die praxisnahe Qualifizierung von Fachkräften sind wichtige Ansatzpunkte, um den Auswirkungen des in strukturschwachen Regionen überproportionalen Rückgangs der Erwerbsbevölkerung auf Wachstum und Beschäftigung entgegenzuwirken. Zum Gesamtdeutschen Fördersystem gehört deshalb auch die **Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten**. Zum einen werden im Ausbildungsbereich überbetriebliche Berufsbildungsstätten mit Fördermitteln dabei unterstützt, moderne Gebäude und Ausbildungswerkstätten zu bauen und diese modern auszustatten. Zum anderen werden die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten für den Mittelstand, vor allem für das Handwerk, mit Zuschüssen gefördert, um Fort- und Weiterbildung auf einem einheitlichen, hohen Niveau zu gewährleisten. Für strukturschwache Regionen gelten dabei erhöhte Fördersätze. Unterstützt werden auch die Weiterentwicklung von überbetrieblichen Bildungsstätten zu Kompetenzzentren sowie die Anschaffung digitaler Ausstattung und die Modernisierung der Ausbildungsangebote.
- **Breitbandausbau und Digitalisierung:** Digitalisierung betrifft Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen. Der Erfolg von Unternehmen aller Größenklassen sowie die Entwicklung sämtlicher Branchen und Sektoren hängen zunehmend

von Einsatz und Nutzung digitaler Technologien ab. Gleichzeitig trägt Digitalisierung dazu bei, das Gefälle zwischen urbanen und ländlichen Gebieten abzubauen. Voraussetzung für die Teilhabe an den Chancen der Gigabitgesellschaft ist daher die flächendeckende Verfügbarkeit leitungsstarker digitaler Infrastrukturen. Strukturschwache Regionen sind dabei zumeist mit schwierigeren wirtschaftlichen, demografischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen konfrontiert als strukturstärkere Regionen. Vor diesem Hintergrund umfasst das Gesamtdeutsche Fördersystem Bundesprogramme, mit denen der Aufholprozess strukturschwacher Regionen beschleunigt wird.

So werden mit dem **Bundesförderprogramm für den flächendeckenden Ausbau mit Gigabitnetzen** zumeist ländliche, weniger dicht besiedelte oder strukturschwache Gebiete unterstützt, in denen ein eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau nicht rentabel ist und deshalb absehbar nicht stattfindet. Ziel ist ein effektiver und technologieneutraler Breitbandausbau hin zu gigabitfähigen Netzen in unterversorgten Gebieten. Für finanzschwache Kommunen bestehen besonders günstige Förderkonditionen. Im Jahr 2020 gestartet wurde das **Investitionszuschussprogramm „Digital Jetzt“**, mit dem Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in digitale Technologien sowie in die entsprechende Qualifizierung der Beschäftigten gefördert werden. Unternehmen in strukturschwachen Regionen profitieren dabei von einer um 10 Prozentpunkte erhöhten Förderquote. Die **Initiative Stadt.Land.Digital** unterstützt Städte und Kommunen bei der digitalen Transformation bzw. dabei, konkrete Digitalisierungsstrategien zu entwickeln, fördert Dialog und Vernetzung und stellt Wissen und Informationen bereit. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten liegt in strukturschwachen Regionen.

- **Infrastruktur und Daseinsvorsorge:** Nicht zuletzt ist die Sicherung der Mobilität und des Zugangs zu Angeboten der Grundversorgung, der Teilhabe und Daseinsvorsorge in einem breiten Verständnis von sozialer Infrastruktur entscheidend

für gleichwertige Lebensverhältnisse und für Entscheidungen von Arbeitskräften mit ihren Familien, in bestimmte Regionen zu ziehen oder dort dauerhaft zu bleiben. Die Steigerung der Attraktivität von Standorten als Lebensmittelpunkt für Fachkräfte u.a. durch ein familiengerechtes Umfeld, den Bedürfnissen entsprechender Wohnraum sowie die Sicherung der sozialen Versorgung wird daher ebenfalls in den Programmen des Gesamtdeutschen Fördersystems adressiert. Besonderer Schwerpunkt ist dabei auch die Unterstützung der ländlichen Räume, die die demografische Entwicklung vor besondere Herausforderungen stellt.

- Der **Förderbereich Integrierte Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** hat das Ziel, die ländlichen Regionen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Förderung umfasst ein breites Maßnahmenpektrum und kann entsprechend der jeweiligen Anforderungen der ländlichen Regionen eingesetzt werden. So können auf der Basis partizipativer Planungsprozesse integrierte Förderangebote für die kleinen ländlichen Kommunen, Versorgungs- und Ehrenamtsstrukturen, die oft nur im Zusammenhang tragfähig sind, gemacht werden. Für finanzschwache Kommunen, die anhand vorgegebener Kriterien von den Ländern und unabhängig vom GRW-Fördergebiet bestimmt werden können, besteht die Möglichkeit, den Eigenanteil auf 10 Prozent zu reduzieren.

Besondere Förderkonditionen für bestimmte Kommunen bietet auch die **Städtebauförderung**. Sie unterstützt Kommunen bei der Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen mit den Programmen „Sozialer Zusammenhalt“, „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ und „Lebendige Zentren“. Zu einem attraktiven Lebensumfeld trägt auch das **Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander (2021-2028)** bei. Darin wird der Betrieb von Mehrgenerationenhäusern gefördert mit dem Ziel, mithilfe dieser Einrichtungen

sozialer Infrastruktur dazu beizutragen, die jeweils vor Ort bestehenden Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen sowie gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse für alle in Deutschland lebenden Menschen zu schaffen. Die rund 530 Mehrgenerationenhäuser liegen verteilt über ganz Deutschland mehrheitlich in strukturschwachen Regionen. Die „**Partnerschaften für Demokratie**“ im Handlungsbereich Kommune des Bundesprogramms "**Demokratie leben!**" stärken auf kommunaler und regionaler Ebene die Zivilgesellschaft. Gefördert werden Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Träger in Bezug auf Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Die Maßnahmen unterstützen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten, demokratischen Akteurinnen und Akteure für die Entwicklung eines Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

- ❖ Zusätzlich wird in diesem Jahr ein neuer **Bundeswettbewerb „Zukunft Region“** gestartet, der speziell für das Gesamtdeutsche Fördersystem konzipiert wird. Auf Grundlage thematischer Wettbewerbsaufrufe werden Verbünde von Kommunen und ihrer regionalen Partner bei der Vernetzung sowie der Erstellung eines thematischen regionalen Zukunftskonzepts und dessen Umsetzung gefördert. Das Modellvorhaben richtet sich an strukturschwache Regionen, wobei ein begrenzter Anteil der Mittel des Wettbewerbs für Vorhaben in nicht strukturschwachen Regionen zur Verfügung steht, um möglichst viele Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Fördersystems zu sammeln.
- ❖ Mit dem Gesamtdeutschen Fördersystem wurden nicht nur mehr als 20 Programme des Bundes unter einem gemeinsamen Dach gebündelt und mit strukturpolitischen Förderkomponenten versehen, zugleich erfolgen eine verbesserte Koordinierung und eine systematische Zusammenarbeit der Programme. Dafür wurde eine **Interministerielle Arbeitsgruppe** als zentrale Plattform eingerichtet. Sie dient dem Erfahrungsaustausch und der Beratung zur Weiterentwicklung strukturpolitischer

Komponenten der Programme. Zu prüfen wird auch sein, ob weitere Förderprogramme mit regionalpolitischen Komponenten versehen und in das Fördersystem aufgenommen werden sollten. Darüber hinaus soll über ein verbessertes Monitoring die Transparenz über die Förderung in den Regionen durch die beteiligten Programme und weiterer Bundesprogramme verbessert werden. Schließlich soll der Austausch über Wirkungsanalysen zu einer stärker evidenzbasierten Regionalpolitik führen.

2. Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen bringen

Beschluss der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019):

„Im Wege der Selbstverpflichtung wird der Bund Neuansiedlungen und Ausgründungen von Behörden und Ressortforschungseinrichtungen bevorzugt in strukturschwachen bzw. vom Strukturwandel betroffenen Regionen vornehmen – und dort vorrangig in Klein- und Mittelstädten. Auch Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Verbände sollten – unter Wahrung der Länderzuständigkeiten – durch aktive Strukturpolitik unterstützt werden, sich dezentral im ländlichen Raum anzusiedeln.“

Maßnahmen:

- ❖ Gerade in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen sollen durch eine zielgerichtete Standortpolitik für Verwaltung, Forschung und Wirtschaft qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden. Damit wird auch die Lebensqualität in der Heimat gestärkt. Mit der **Neu- und Ausgründung von Bundesbehörden und Ressortforschungseinrichtungen** gibt die Bundesregierung Impulse für die regionale Wirtschaft und Infrastrukturen und wirkt somit ungleichen Lebensverhältnissen entgegen. Zudem wird die Sichtbarkeit des Staates in der Fläche wieder verbessert.
- ❖ Ergänzend zu diesem Beschluss und dem Beschluss der Unabhängigen Föderalismuskommission 1992 für eine ausgeglichene Verteilung von Bundeseinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder hat sich der Bund 2020 mit dem Strukturstärkungsgesetz verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2028 allein in den Kohleregionen mindestens 5.000 neue zusätzliche Arbeitsplätze in Behörden des Bundes und sonstigen Bundeseinrichtungen neu einzurichten.

- ❖ Die Bundesregierung hat mit Ansiedlungsplanungen begonnen und erste Entscheidungen zugunsten strukturschwacher Regionen getroffen. Auch von der Ansiedlung von Arbeitsplätzen in Städten wie beispielsweise Cottbus und Leipzig im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier werden Ausstrahlungswirkungen in das vom Strukturwandel infolge des Kohleausstiegs besonders betroffene Umland erwartet. Den derzeitigen Stand veranschaulichen die unten stehende Tabelle sowie die Karte.
- ❖ Insgesamt plant die Bundesregierung derzeit rd. 15.500 neue Vollzeit-Arbeitsplätze in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen. Davon sind derzeit rd. 4.300 neue Arbeitsplätze in den kommenden 10 Jahren in den Braunkohlerevieren geplant (sowie 450 weitere Arbeitsplätze in den Fördergebieten gemäß §§ 11 und 12 Strukturstärkungsgesetz). Über das Strukturstärkungsgesetz hinaus sollen rd. 6.100 Arbeitsplätze in den neuen Ländern und weitere 4.600 in den strukturschwachen Regionen der alten Länder entstehen. Für rd. 4.000 Arbeitsplätze sind bereits die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden. Seit 2019 hat die Bundesverwaltung 12 neue Standorte aufgebaut, davon 9 in strukturschwachen Regionen. Die Planungen für weitere Ansiedlungen werden konsequent fortgesetzt.
- ❖ Positiv entwickelt hat sich auch der Anteil der bereits geschaffenen Arbeitsplätze in den Kohleregionen. Bei konsequenter Umsetzung der Planung ist die Zielgröße von 5.000 Arbeitsplätzen in den Kohleregionen erreichbar. Von rd. 4.300 Arbeitsplätzen sind für rd. 2.260 bereits die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Davon sind gegenwärtig bereits rd. 1.670 Arbeitsplätze besetzt.
- ❖ Die Stärkung der Ressortforschung zu ländlichen Räumen beim Thünen-Institut soll am Standort Hötter erfolgen.

❖ **Übersicht zu den Planungen der Ressorts**

Ansiedlungsvorhaben mit über 30 VZÄ (=Arbeitsplätze)

Jahr	Ressort	Name	Ort	Hauptsitz oder Außenstelle	VZÄ-SOLL
2019	BKM	Humboldt Forum	Berlin	Hauptsitz	93
2019	BMEL	Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	Berlin	Hauptsitz	63
2019	BMI	Technisches Hilfswerk (THW)	Brandenburg an der Havel	Außenstelle	139
2019	BMI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)	Freital	Außenstelle	96
2019	BMF	Generalzolldirektion	Großraum Leipzig	Außenstelle	79
2019	BMI	Bundesverwaltungsamt (BVA)	Hamm	Außenstelle	32
2019	BMVI	Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)	Dresden	Hauptsitz	45
2020	BKM	Deutsche Welle (DW)	Berlin	Hauptsitz	100
2020	BMEL	Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	Berlin	Hauptsitz	54
2020	BMI	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)	Berlin	Hauptsitz	116
2020	BMI	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BeschA)	Erfurt	Außenstelle	75

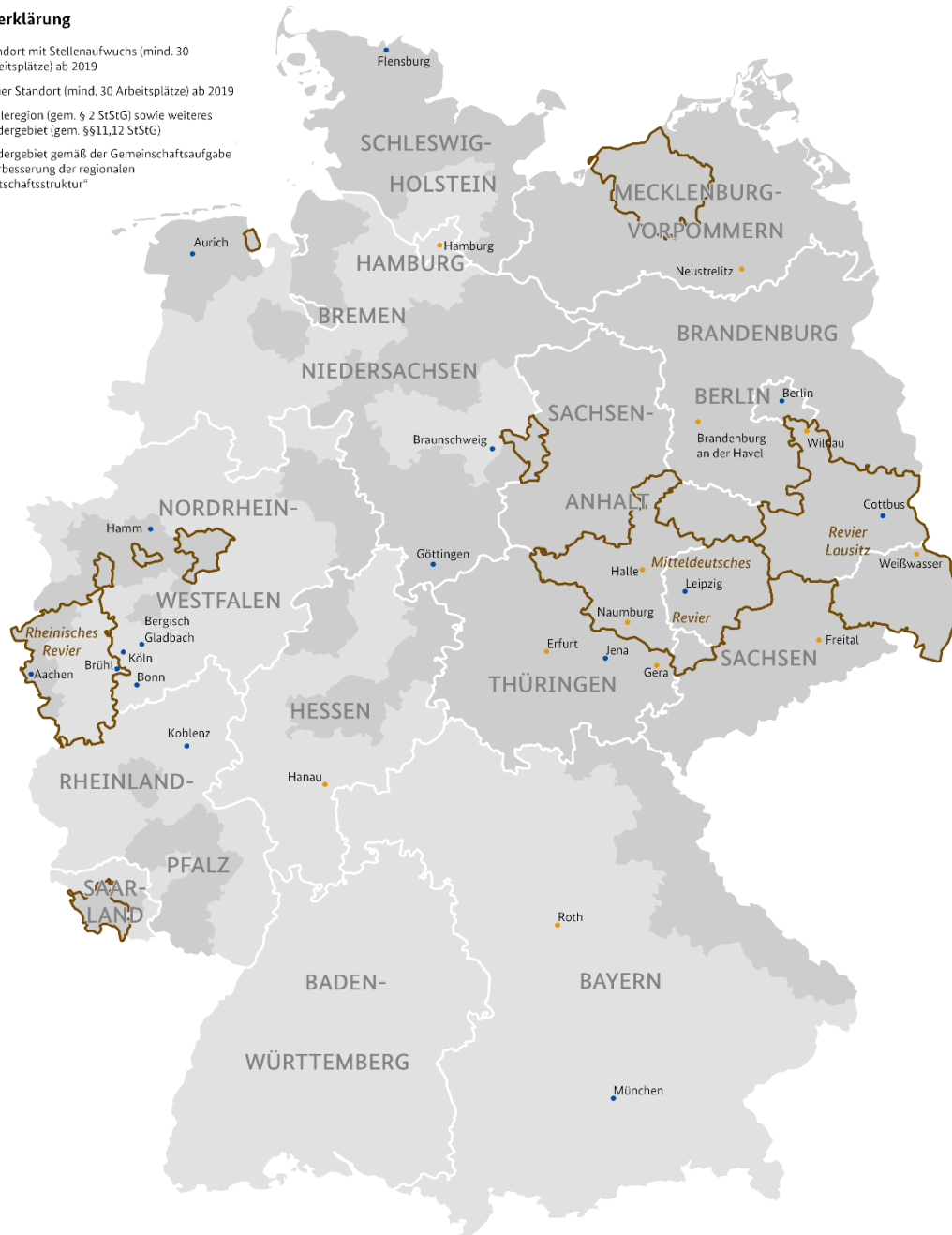
2020	BMI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)	Freital	Außenstelle	99
2020	BMI / BMVg	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit	Halle/Leipzig	Hauptsitz	100
2020	BMJV	Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)	Leipzig	Hauptsitz	195
2020	BMU	Bundesamt für Naturschutz (BfN)	Leipzig	Außenstelle	59
2020	BMU	Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)	Cottbus	Außenstelle	31
2020	BMFSFJ/BMI/BMEL	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	Neustrelitz	Hauptsitz	75
2020	BMWi	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Weißwasser	Außenstelle	304
2021	BMEL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	Berlin	Hauptsitz	47
2021	BMEL	Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	Berlin	Hauptsitz	47
2021	BMAS	Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund	Berlin, Gera, Stralsund	Hauptsitz	1.581
2021	AA	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)	Brandenburg an der Havel	Hauptsitz	34
2021	BMAS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Cottbus	Außenstelle	164
2021	BMU	Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Cottbus	Außenstelle	45
2021	BMWi	Bundesnetzagentur (BNetzA)	Cottbus	Außenstelle	125

2021	BMWi	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)	Cottbus	Außenstelle	34
2021	BMI	Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)	Gera	Außenstelle	40
2021	BMJV	Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)	Leipzig	Hauptsitz	201
2021	BMU	Umweltbundesamt (UBA)	Leipzig	Außenstelle	38
2021	BMVI	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)	Naumburg	Hauptsitz	97
2021	BMG	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI) am Robert Koch-Institut (RKI)	Wildau	Außenstelle	101
2021	BMVI	Fernstraßen-Bundesamt (FBA)	Leipzig	Hauptsitz	201
2022	BMI	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	Cottbus	Außenstelle	90
2022	BMF	Generalzolldirektion (GZD)/HZA (Großraum Südost)	Erfurt	Außenstelle	87
2022	BMVI	Fernstraßen-Bundesamt (FBA)	Leipzig	Hauptsitz	214
noch offen	BMI	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund)	Brühl	Hauptsitz	32

Neue Standorte und bestehende Standorte aller Ressorts mit neuen Arbeitsplätzen

Zeichenerklärung

- Standort mit Stellenaufwuchs (mind. 30 Arbeitsplätze) ab 2019
- Neuer Standort (mind. 30 Arbeitsplätze) ab 2019
- Kohlregion (gem. § 2 StStG) sowie weiteres Fördergebiet (gem. §§11,12 StStG)
- Fördergebiet gemäß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“



Geodätische Grundlage: Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989 (ETRS89)
Projektion: Lamberts flächentreue Azimutalabbildung

1:2.500.000
0 50 100 km

Quellen: © GeoBasis-DE/BKG (2020), POI: © BMI (2021)

Ordernummer: SKD_8433_210201_004_008_P01
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2021)

Abbildung 2: Neue Standorte und bestehende Standorte aller Ressorts mit neuen Arbeitsplätzen

3. Breitband und Mobilfunk flächendeckend ausbauen

Beschluss der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019):

„Gleichwertige Lebensverhältnisse verlangen eine flächendeckende Breitband- und Mobilfunkversorgung. Daher unterstützt der Bund den Ausbau von Glasfasernetzen in Gebieten, in denen es für Unternehmen ohne staatliche Förderung nicht wirtschaftlich wäre. Hiervon profitiert gerade der ländliche Raum. Zudem soll ein ambitionierter Ausbauplan für ein flächendeckendes und leistungsstarkes Mobilfunknetz entwickelt werden, damit alle Menschen, Regionen und Unternehmen in unserem Land in gleicher Weise von der Digitalisierung profitieren. Dabei sollen private und staatliche Kräfte gebündelt werden. So soll eine Infrastrukturgesellschaft zur Bereitstellung von Mobilfunktechnologie geprüft werden, um den Aufbau und den Betrieb solcher Infrastrukturen in all jenen Gebieten zu gewährleisten, in denen private Anbieter dies nicht selbst gewährleisten können.“

Maßnahmen:

- ❖ Der **Netzausbau im Mobilfunk** wird stetig forciert. Bei den letzten Frequenzauktionen in 2015 und 2019 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) den Mobilfunknetzbetreibern strenge Versorgungsaufgaben auferlegt. Mit den Auflagen werden bereits weite Teile der Fläche Deutschlands abgedeckt, wovon insbesondere der ländliche Raum profitiert. Darüber hinaus wurden konkrete Vorgaben gesetzt, nach denen nicht nur Autobahnen und ICE-Trassen, sondern auch Landes- und Staatsstraßen sowie das gesamte Schienennetz, Seehäfen und das Kernnetz der Wasserstraßen zu versorgen sind.
- ❖ Die Maßnahmen, die die Mobilfunknetzbetreiber aufgrund von Versorgungsaufgaben, vertraglicher Verpflichtungen in Umsetzung der Vereinbarung beim Mobilfunkgipfel 2018 oder durch Kooperationen ergreifen, führen dazu, dass sich die Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten in der Fläche erheblich verbessern

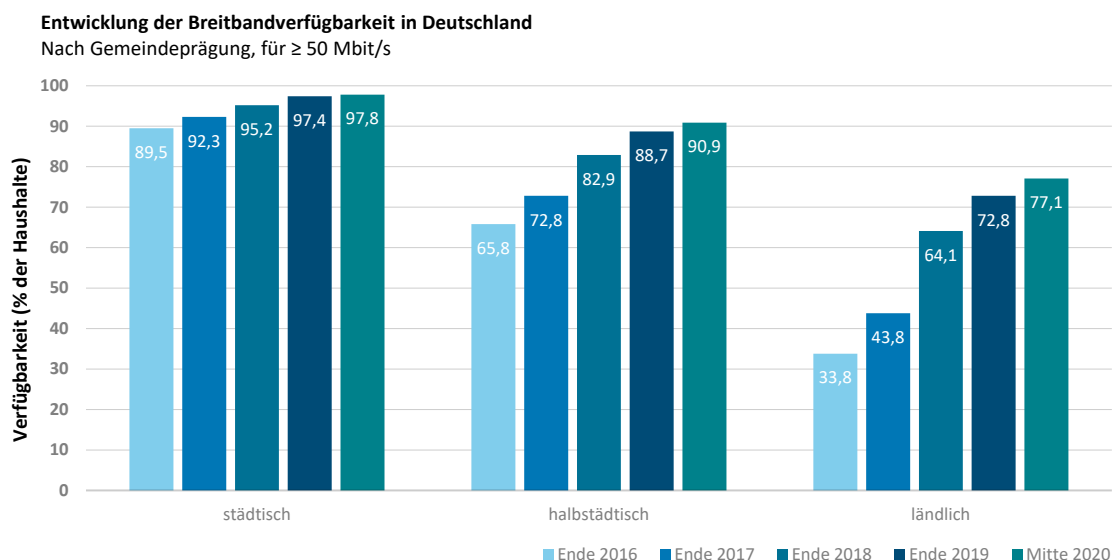
wird: Bis spätestens Ende 2024 werden über alle Netze hinweg mindestens 99,7 Prozent der Haushalte und 95 Prozent der Fläche bundesweit mit Mobilfunk abgedeckt sein.

- ❖ Am 19. November 2019 hat die Bundesregierung ihre **Mobilfunkstrategie** beschlossen. Diese sieht einen Maßnahmenmix vor, der darauf abzielt, dass Deutschland beim Mobilfunk eine internationale Spitzenposition auf Basis einer flächendeckenden LTE-Versorgung für die Öffentlichkeit erreicht. Hierfür wird die Bundesregierung die Erschließung von bis zu 5.000 Mobilfunkstandorten in nicht mit Mobilfunk versorgten bzw. unterversorgten Gebieten mit rund 1,1 Mrd. Euro fördern. Hiervon profitieren insbesondere ländliche Räume. Mit den ergänzenden Maßnahmen der Mobilfunkstrategie wird eine Versorgung von mind. 97,5 Prozent der Fläche Deutschlands und 99,95 Prozent der Haushalte erreicht. Das neue Mobilfunkförderprogramm wurde intensiv mit den Unternehmen, Ländern und Kommunen abgestimmt. Anfang 2021 wurde es bei der Europäischen Kommission notifiziert und soll im Sommer 2021 starten.
- ❖ Darüber hinaus hat der Bund eine **Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)** gegründet, die u.a. das Mobilfunkförderprogramm administrativ umsetzt und ein umfassendes Geodaten-Portal aufbaut, das die Informationen bestehender Informationssysteme zusammenführt. Im Rahmen des Mobilfunkförderprogramms wird sie den Mobilfunkausbau aktiv beschleunigen und unterstützen, etwa wenn es um die **Genehmigung von Standorten** geht. Die MIG wird insbesondere in ländlichen Regionen vor Ort Unternehmen und Kommunen beraten und unterstützen. Die Koordination zwischen Mobilfunkunternehmen, Behörden sowie Ländern und Kommunen steht vor dem Hintergrund komplexer, regionaler Verfahren im Zentrum der Aufgaben der MIG. Sie soll Unternehmen und Kommunen bei Förderverfahren von bürokratischen Aufgaben entlasten.

- ❖ Der **private und geförderte Mobilfunkausbau** wird zudem durch ein Maßnahmenpaket mit folgenden Elementen unterstützt: Transparenz über die tatsächliche Versorgungssituation, enges Monitoring der Ausbauerfolge, bestmögliche Nutzung von Infrastrukturen und Liegenschaften, die der Bund bereitstellen kann, Nutzung von Beschleunigungspotenzialen z.B. bei Genehmigungsverfahren oder im Baurecht (gemeinsam mit Ländern und Kommunen) oder durch Maßnahmen zur Stärkung der Akzeptanz des Mobilfunkausbaus (bspw. Kommunikationsinitiative „Deutschland spricht über 5G“).
- ❖ Mit dem **5G-Innovationswettbewerb** unterstützt die Bundesregierung die Einführung des 5G-Mobilfunks in Deutschland. Durch Forschungs-, Konzept- und Umsetzungsförderungen hat die Bundesregierung deutschlandweit lokale Cluster aus Kommunen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen für die Chancen und Möglichkeiten des 5G-Mobilfunks sensibilisiert und bei der Entwicklung bedarfsgerechter, lokaler Anwendungen und Geschäftsmodelle unterstützt. In 2021 werden zusätzlich zu zehn bereits Anfang des Jahres bewilligten Umsetzungsprojekten weitere Zuwendungen für Projekte beschieden. Derzeit werden Möglichkeiten für eine Ausweitung des Wettbewerbs geprüft. Zudem sollen die Ergebnisse wissenschaftlich aufbereitet und weiteren potenziellen Anwendern zur Verfügung gestellt werden.
- ❖ Ebenfalls vorangetrieben wird der **Ausbau der Breitband-Festnetze**. So waren laut Breitbandatlas des Bundes Breitbandanschlüsse, die Downloadraten von mindestens 50 Mbit/s ermöglichen, noch Ende 2016 für nur drei Viertel der insgesamt 41,5 Mio. Haushalte verfügbar. Mitte 2020 waren es bereits mehr als 93 Prozent. Das entspricht einem durchschnittlichen Zuwachs von mehr als 2 Mio. Haushalten pro Jahr.

- ❖ Digitalpolitisches Ziel der Bundesregierung ist der **flächendeckende Ausbau mit Gigabitnetzen**. Als Breitbandanschlüsse mit 1.000 Mbit/s Ende 2018 erstmals im Breitbandatlas des Bundes erfasst wurden, waren diese für gut ein Viertel der Haushalte vorhanden. Mitte 2020 war es bereits mehr als jeder zweite Haushalt. Damit wurden in anderthalb Jahren fast 12 Mio. Haushalte neu mit Gigabitanschlüssen versorgt. Ein Großteil davon durch die Aufrüstung des Kabelfernsehnetzes mit dem gigabitfähigen Übertragungsstandard DOCSIS 3.1.
- ❖ Das Stadt-Land-Gefälle in der Breitbandversorgung nimmt weiter ab. Im Zeitvergleich wird deutlich, dass in **ländlichen Gegenden höhere Zuwachsraten bei der Breitbandversorgung** zu verzeichnen waren als in halbstädtischen und städtischen Gebieten. Hatten Ende 2016 nur 33,8 Prozent der Haushalte in ländlichen Gebieten Zugang zu einem Breitbandanschluss mit mindestens 50 Mbit/s, waren es Mitte 2020 bereits 77,1 Prozent. Das ist ein Zuwachs von mehr als 43 Prozentpunkten. Im selben Zeitraum stieg die Versorgung in städtischen und halbstädtischen Gebieten um 8 bzw. 25 Prozentpunkte.

Abbildung 3: Entwicklung der Breitbandverfügbarkeit nach Gemeindeprägung (städtisch, halbstädtisch, ländlich) Mitte 2020



- ❖ Der Ausbau der Breitbandnetze erfolgt vorrangig durch private Unternehmen. Dort, wo der private Ausbau alleine nicht erfolgt – meist in ländlichen und dünn besiedelten Gebieten – fördert der Staat den Ausbau. Das bisherige **Förderprogramm** in sog. „weißen Flecken“ (weniger als 30 Mbit/s im Downstream) wird seit 2018 mit ausschließlichem Gigabit-Ziel (FTTB-Glasfaser) fortgeführt. Seit Ende 2015 wurden in diesem Programm rund 8 Mrd. Euro bewilligt und knapp 2.000 Infrastrukturprojekte angeschoben.
- ❖ Ein neues Gigabit-Programm zur Förderung auch in sog. „grauen Flecken“ (**Graue-Flecken-Förderprogramm**) ist in Vorbereitung. Nach bereits erfolgter beihilferechtlicher Genehmigung durch die EU-Kommission ist der Programmstart noch zu Beginn des 2. Quartals 2021 geplant.
- ❖ Die Bundesregierung hat 2018 für die in der aktuellen Legislaturperiode zu bewilligenden Gigabitprojekte ein **Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“** errichtet. Die Mittel stehen u.a. für die Unterstützung des flächendeckenden Gigabit-Netzausbaus zur Verfügung. Seit Beginn der Förderung des Breitbandausbaus 2015 hat der Bund insgesamt Mittel in Höhe von 12 Mrd. Euro zur Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus zur Verfügung gestellt.
- ❖ Aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ sind 60 Mio. Euro für digitale Anwendungen mit Mobilfunk in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen vorgesehen. Die Umsetzungsmaßnahmen sind von 2021 bis Ende 2024 geplant.
- ❖ Die Bundesregierung hat in Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) **neue Programme zur Stärkung privatwirtschaftlicher Investitionstätigkeiten** zum Ausbau von Glasfasernetzen aufgesetzt. Die im April 2020 gestarteten KfW-Förderprogramme „Investitionskredit Digitale Infrastruktur“ und „KfW-Konsortialkredit Digitale Infrastruktur“ ergänzen das Förderangebot des Bundes zur weiteren

Unterstützung des beschleunigten Glasfaserausbau durch ein Angebot für die bessere Realisierbarkeit eigenwirtschaftlicher Projekte. Die zwei Förderprogramme ermöglichen kommunalen und gewerblichen Unternehmen eine zinsgünstige und langfristige Finanzierung von Investitionen in den Ausbau von Glasfasernetzen in Deutschland. Bisher wurden rd. 86 Mio. Euro an überwiegend kommunale Unternehmen vergeben.

- ❖ Aufgrund seines hohen Kostenanteils am **Netzausbau** und nur beschränkt zur Verfügung stehender Baukapazitäten ist der Tiefbau ein neuralgischer Faktor. Mit zunehmendem Netzausbau müssen alle Möglichkeiten zur Ausweitung von **Baukapazitäten** und zur Verringerung von Tiefbaumaßnahmen identifiziert und genutzt werden. Hierzu zählen neben der Unterstützung von Fachkräfteinitiativen auch die Nutzung alternativer Verlegemethoden, die Standardisierung von Bauverfahren und die Minimierung von Tiefbauarbeiten durch Mitnutzungen (z.B. bestehender Holzmasten, Stromtrassen) und Mitverlegungen. Hierfür hat die Bundesregierung gemeinsam mit der Telekommunikations- und der Baubranche einen Steuerkreis Bauwesen eingerichtet, der Maßnahmen zur Bündelung und Stärkung von Tiefbaukapazitäten und die Standardisierung von alternativen Bauverfahren zur Aufgabe hat. Im Mai 2020 wurde ein DIN-Normverfahren zur Trenching-Technologie gestartet. Trenching ist ein alternatives Verlegeverfahren, bei dem anstelle eines in Handschachtung oder mit dem Bagger erstellten Grabens ein schmaler Schlitz in die Oberfläche gefräst wird, um Leerrohre und Glasfaserkabel verlegen zu können.

4. Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in der Fläche verbessern

Beschluss der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019):

„Erreichbarkeit und Mobilität vor Ort sind unverzichtbar für gleichwertige Lebensverhältnisse. Tatsächlich ist das öffentliche Mobilitätsangebot in ländlichen Räumen aber oft ausgedünnt und zu wenig an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet. Daher soll ein umweltfreundliches, flächendeckendes, leistungsfähiges, bezahlbares und nutzerorientiertes Mobilitätsangebot geschaffen werden. Auch deshalb hat der Bund seine Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr erhöht. Mit der Änderung des Artikels 125c GG kann das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bereits vor dem 1. Januar 2025 geändert werden. So können die Investitionshilfen des Bundes für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden schon ab 2020 steigen und ab 2021 dann bei 1 Mrd. Euro liegen. Mobilitätspolitik ist heute viel mehr als Verkehrspolitik; heute müssen Siedlungsstruktur, Versorgung und Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz zusammengedacht werden. Durch Maßnahmen der bundesweiten Vertaktung und Vernetzung und eine Öffnung des Rechtsrahmens für neue Angebote, die den Linienverkehr stärken und ergänzen, ebnet die Bundesregierung den Weg für eine zeitgemäße und zukunftsfeste Mobilität in allen Regionen. Und: jede Region ist anders. Daher sollen künftig die Entwicklungsplanungen von Bund und Ländern deutlich stärker regionale Mobilitätskonzepte mit lokal angepassten, flexiblen und bedarfsgerechten Lösungen berücksichtigen. Verbindungen zwischen Wachstumszentren und ihrem auch dünner besiedelten Umland sowie in und zwischen dünner besiedelten Regionen sollen verstärkt und Möglichkeiten bei Bund, Ländern und Kommunen geschaffen werden, die eine Realisierung von Maßnahmen aus strukturpolitischen Gründen gewährleisten.“

Maßnahmen:

- ❖ Mobilität und Erreichbarkeit sind grundlegende Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung. Die Bereitstellung einer bedarfsgerechten, leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur und eines attraktiven, flächendeckend verfügbaren, vernetzten und bezahlbaren Mobilitätsangebots ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bund, Länder und Kommunen sind daher gefordert, aktiv daran mitzuwirken, die Mobilität in und zwischen Regionen zu verbessern. Dabei richtet sich der Fokus raumübergreifend sowohl auf die urbanen und suburbanen als auch auf die ländlichen Räume.
- ❖ Ziel der Bundesregierung ist es, die Investitionen in die Bundesverkehrsinfrastruktur auf hohem Niveau zu verstetigen. Der Bundeshaushalt 2021 sieht hierfür rund 19,6 Mrd. Euro vor, das sind rund 14,3 Prozent mehr als im Vorjahr.
- ❖ Die steigenden Mittel für **Investitionen in Bundesschienenwege** fließen u.a. in den Ausbau, die bessere Taktung und die Digitalisierung des Schienenpersonenverkehrs. Im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III (**LuFV III**) stehen allein für Maßnahmen zur Instandhaltung und Ersatzinvestitionen durchschnittlich 8,6 Mrd. Euro pro Jahr zur Verfügung. Für die LuFV II waren es noch durchschnittlich 5,6 Mrd. Euro pro Jahr. Außerdem wurde der Planungszeitraum von 5 auf 10 Jahre erweitert, was einen längerfristigen Planungshorizont und damit mehr Planungssicherheit bedeutet.
- ❖ Mit den voranschreitenden Planungen für einen bundesweiten „**Deutschlandtakt**“ wird der Schienenpersonenverkehr im ganzen Land besser vertaktet. Der dritte und finale Gutachterentwurf des Zielfahrplans Deutschlandtakt liegt seit Ende Juni 2020 vor. Im nächsten Schritt erfolgt die volkswirtschaftliche Bewertung der für den Deutschlandtakt erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen. Der Deutschlandtakt soll

stufenweise realisiert werden. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen des Deutschlandtaktes nicht alle sofort, sondern in sinnvollen Maßnahmenbündeln umgesetzt werden. Die etappenweise Umsetzung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

- ❖ Die Mittel aus dem **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)**, mit dem Länder und Kommunen u.a. den öffentlichen Personennahverkehr ausbauen können, wurden 2020 von bisher 333 Mio. Euro auf 665 Mio. Euro verdoppelt, steigen ab 2021 auf 1 Mrd. Euro jährlich und werden 2025 auf 2 Mrd. Euro erhöht. Die Beschränkung der Förderung auf Verdichtungsräume oder dazugehöriger Randgebiete wurde aufgehoben, so dass auch ländliche Räume besser gefördert werden können. Neben dem Bau und Ausbau von Verkehrswegen des schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) können künftig auch Vorhaben der Grunderneuerung von Schienenwegen, Umsteigeanlagen zum schienengebundenen ÖPNV mit Ladinfrastruktur für alternative Antriebe sowie die Elektrifizierung und Reaktivierung regionaler Schienenstrecken gefördert werden.
- ❖ Die **Regionalisierungsmittel**, u.a. für die Bestellung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr durch die Länder, werden durch das Klimaschutzpaket der Bundesregierung im Zeitraum von 2020 bis 2031 um insgesamt rund 5,2 Mrd. Euro erhöht. Zum Ausgleich Corona-bedingter Einnahmeausfälle wurden den Ländern 2020 zudem einmalig zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität in der Fläche. Diese Ausweitung von Fördermitteln und Förderzwecken, die gerade auch ländliche Räume stärker berücksichtigen, sind ein wichtiger Beitrag für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.
- ❖ Zur Förderung von Barrierefreiheit und der Attraktivitätssteigerung von Schienenverkehrsstationen und Empfangsgebäuden und zur Umsetzung des „**Tausend-Bahnhöfe-Förderprogramms**“ aus dem Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung

eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Investitionsschwerpunkte sind die Umsetzung des Planungsvorrats Barrierefreiheit, die Beschleunigung der Herstellung von Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen mit 1.000 und bis 4.000 Reisenden pro Tag sowie die Instandsetzung und Modernisierung von Empfangsgebäuden. Weitere Schwerpunkte des „**BahnhofskonzeptPlus**“ sind darüber hinaus das Sofortprogramm für attraktive Bahnhöfe, mit dem zugleich kleine und mittlere Handwerksbetriebe gestützt werden, sowie Ersatzinvestitionen von Anlagen in Bahnhöfen im Rahmen der LuFV III. Insgesamt werden damit in über 3.000 Bahnhöfen bauliche Maßnahmen mit einem Investitionsumfang von rund 5 Mrd. Euro umgesetzt.

- ❖ Auch die Förderung des Radverkehrs leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Kommunen. Die Mittel hierfür wurden deutlich aufgestockt.

Mit dem Sonderprogramm „**Stadt und Land**“ stehen bis 2023 Finanzhilfen i. H. v. bis zu 657 Mio. Euro insbesondere für die Realisierung von flächendeckenden, möglichst getrennten und sicheren Radverkehrsnetzen, modernen Abstellanlagen und Fahrradparkhäusern zur Verfügung. Bis 2023 besteht auch die Möglichkeit, Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des „Radnetzes Deutschland“ zu beantragen. Hierfür stehen Mittel i. H. v. insgesamt bis zu 45 Mio. Euro bereit.

Darüber hinaus fördert der Bund über die „**Nationale Klimaschutzinitiative**“ (NKI) mit unterschiedlichen Programmen den Aus- und Aufbau von Radverkehrsinfrastruktur: So wurden seit 2016 im Rahmen des Förderaufrufs „Klimaschutz durch Radverkehr“ insgesamt 143 Mio. Euro für modellhafte, investive Radverkehrsprojekte bewilligt. Zudem werden über das kommunale Breitenförderprogramm der NKI, die Kommunalrichtlinie, seit 2016 Radverkehrsprojekte mit insgesamt rund 60 Mio. Euro gefördert, die zur Entwicklung und Anbindung des ländlichen Raumes

beitragen können. Zusätzlich werden die Kommunen durch ein gemeinsames Programm von NKI und Deutsche Bahn AG, die „**Bike+Ride Offensive**“, bei der kurzfristigen Errichtung von Radabstellanlagen in Bahnhofsnähe unterstützt.

- ❖ Die Erschließung neuer und für ländliche Räume attraktiver, insbesondere flexibler Mobilitätsformen treibt die Bundesregierung auch mit der **Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes** voran, die u.a. einen Rechtsrahmen für eine neue Form des Linienverkehrs innerhalb des ÖPNV (Linienbedarfsverkehr) sowie für eine neue Form des Gelegenheitsverkehrs außerhalb des ÖPNV (gebündelter Bedarfsverkehr) schafft.
- ❖ Am 21. November 2019 wurde das „**Bündnis für moderne Mobilität**“ gegründet. Unterzeichner der Bündniserklärung das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, die Verkehrsministerkonferenz der Länder und die kommunalen Spitzenverbände. Es adressiert die Handlungsfelder der Mobilität vor Ort und sorgt insbesondere an den Schnittstellen zwischen Kommunen, Ländern und Bund für ein abgestimmtes Handeln und einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch. Es betrachtet das Thema Mobilität ganzheitlich auf allen Ebenen. Wichtige Arbeitsbereiche sind insbesondere der Ausbau des Rad- und Fußverkehrs und des ÖPNV im städtischen und ländlichen Raum sowie dessen Digitalisierung und Vernetzung und der Ausbau von Infrastrukturen für alternative Antriebe.
- ❖ Bund, Länder und Kommunale Spitzenverbände haben sich in einem Netzwerk zusammengeschlossen, das die Länder beim Aufbau und Betrieb von Landesnetzwerken unterstützt. Diese können den Kommunen Hilfestellung bei der Konzeptionierung und Umsetzung eines örtlichen Mobilitätsmanagements leisten. Dieses Netzwerk ist eingebettet in das übergreifende „**Nationale Kompetenznetzwerk für nachhaltige Mobilität**“ (NaKoMo), einem Netzwerk von Bund, Ländern und Kommunen, welches nachhaltige Mobilität erfolgreich gestalten möchte. Es fokussiert sich auf die operative Umsetzung und vernetzt Akteure, die nachhaltige Mobilität vor Ort,

d.h. in den Kommunen planen und umsetzen. Urbane und ländliche Mobilität sind dabei gleichberechtigter Teil der Netzwerkaktivitäten. Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch erleichtern die Übertragung von Best-Practice-Ansätzen aus vergleichbaren Regionen.

- ❖ Insbesondere für kleinere Kommunen in ländlichen Räumen ist eine Mobilitätsplanung, die den gestiegenen Erwartungen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird, eine besondere Herausforderung. Das vom Bund konzipierte Online-Nachschlagewerk „Mobilikon“ (www.mobilikon.de) unterstützt die Kommunen daher bei einer passgenauen und intelligenten örtlichen Mobilitätsplanung. „Mobilikon“ bereitet hierzu erprobte Mobilitätsprojekte und Expertenbeiträge praxistauglich auf, unterstützt Umsetzungsplanungen und hilft bei der Suche nach Informationen zu alternativen Mobilitätsformen.
- ❖ Der Bund fördert außerdem mit dem **„mFUND die Entwicklung innovativer datenbasierter Lösungen für die Mobilität 4.0“**. Mehrere Projekte tragen mit ihren Ergebnissen zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei:

Das Projekt **„Kombinom“** untersucht zum Beispiel Einsatzmöglichkeiten von autonomen Kleinbussen für den kombinierten Transport von Personen und Gütern in ländlichen Räumen. Das Projekt **„SIM3S“** hat sich den Abbau von Barrieren und Diskriminierungshürden für die Mobilität im Alltag durch die Entwicklung einer nutzerzentrierten Smart Inclusive Multi-Modal Mobility Service Plattform (SIM3S) zum Ziel gesetzt.

Zur Unterstützung des Strukturwandels in den Kohleregionen wurde zusätzlich ein eigenes mFUND-Programmmodul geschaffen. Der erste Förderaufruf (2021) richtet sich an Vorhaben, die mit Dateninnovationen und digitalen Geschäftsmodellen zum Strukturwandel in den Braunkohlerevieren beitragen. Entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte können noch im Jahr 2021 starten.

- ❖ Mit dem Haushalt 2021 wurden zudem erstmalig Mittel für das **Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft** (DZM) zur Verfügung gestellt. Das Zentrum soll als Denkfabrik, Entwicklungszentrum und Praxis Campus langfristig neue Räume für die Umsetzung von innovativen Technologien und Lösungsansätzen in Deutschland schaffen – mit enger Vernetzung von vielfältigen Standorten über die Republik verteilt. Von Beginn an Teil des DZM werden die vier Standorte Karlsruhe, Hamburg, Annaberg-Buchholz und Minden sein. Weitere Standorte sollen hinzukommen.

5. Dörfer und ländliche Räume stärken

Beschluss der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019):

„Die gezielte Stärkung der Dörfer und insbesondere strukturschwacher ländlicher Räume kann zur Erhaltung und Steigerung ihrer Attraktivität beitragen und ihre Entwicklungsdynamik befördern. Die vom Bund mitfinanzierte Förderung im Bereich ländliche Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) soll auf Investitionen in eine erreichbare Grundversorgung in ländlichen Räumen sowie attraktive und lebendige Ortskerne, so auch die Behebung von Gebäudeleerständen, fokussiert werden. Dies wird deutlich positive Wirkungen entfalten, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ländlichen Regionen, die mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen haben, d.h. außerhalb der sogenannten „Speckgürtel“, zu schaffen. Dazu wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern eine räumliche Abgrenzung unter Einbeziehung von Strukturschwäche-Indikatoren vornehmen und die rechtliche Umsetzung besprechen.“

Maßnahmen:

- ❖ Die **Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)** ist als Förderbereich 1 der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (**GAK**) das wichtigste nationale Instrument für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der ländlichen Regionen. Sie ist zudem Teil des gesamtdeutschen Fördersystems. Die ILE hat das Ziel, die ländlichen Regionen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie ist ein lebendiges Instrument, das jährlich an die aktuellen Herausforderungen angepasst wird. Dazu legt der Planungsausschuss aus Bund und Ländern jährlich in der GAK-Rahmenplanung die Förderinhalte fest.
- ❖ Im Rahmen der GAK ist die Förderung von attraktiven und lebendigen ländlichen Räumen mit unterschiedlichen Maßnahmen gestärkt worden:

- ❖ Für den seit 2018 bestehenden **Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“** (SRPLE) hat der Bund 2019 zusätzlich 150 Mio. Euro und für 2020 und 2021 jeweils 200 Mio. Euro an finanziellen Mitteln bereitgestellt. Gemeinsam mit den Mitteln aus der regulären GAK stehen 2021 rd. 550 Mio. Euro an Bundes- und Ländermitteln aus der GAK für die ländliche Entwicklung bereit.
- ❖ Die Mittel der GAK dienen zu einem guten Teil auch der Kofinanzierung von Mitteln aus dem **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums** (ELER). So waren 2019 rd. 95 Mio. Euro EU-Mittel mit dem GAK-Förderbereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“ verbunden. In der Förderperiode 2014-2020 betragen die ELER-Mittel für Maßnahmen in den Bereichen LEADER sowie Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in Deutschland ca. 383 Mio. Euro pro Jahr. Die deutschen ELER-Mittel werden in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt um weitere 710 Mio. Euro aus dem EU-Aufbauinstrument „Next Generation EU“ verstärkt. Die Aufbaumittel sind für die Bewältigung der Folgen der COVID19-Krise in Landwirtschaft und ländlichen Räumen einzusetzen und dienen auch Zielen des Green Deal. Auch für die ländliche Entwicklung werden daher in diesen beiden Jahren erheblich mehr Mittel zur Verfügung stehen.
- ❖ Inhaltlich haben Bund und Länder bei GAK- und ELER-Maßnahmen der ländlichen Entwicklung den **integrierten Planungsansatz** weiter in den Mittelpunkt gerückt, mit dem die Bürgerinnen und Bürger und weitere lokale und regionale Akteure unterstützt werden, gemeinsame Ziele und passgenaue Maßnahmen in Bereichen wie Dorfentwicklung, Grundversorgung, Basisdienstleistungen, Digitalisierung und Flächennutzung zu erarbeiten. Dazu wurden in der GAK die drei Maßnahmen „Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte“, „Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden“ und die Dorfentwicklungsplanung zu dem kompakten Maßnahmenpaket „Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung“ gebündelt.

- ❖ Für den GAK-Förderbereich ILE wurde bereits einen Monat nach dem Kabinettschluss eine räumliche **Fokussierung auf finanzschwache Kommunen** erreicht, deren Fördersätze um bis zu 20 Prozentpunkte auf max. 90 Prozent angehoben wurden. Die Reduzierung des Eigenanteils eröffnet den betroffenen Kommunen Gestaltungs- und Investitionsmöglichkeiten, so dass damit Maßnahmen umsetzen werden können, zu denen diese Kommunen ohne die höhere Förderung finanziell nicht in der Lage wären. Finanzschwache Gemeinden werden von den Ländern entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten ausgewählt. Als sachgerechte Kriterien für Finanzschwäche gelten die Teilnahme an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm, der Empfang von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, eine hohe Verschuldung sowie sonstige einnahme- oder ausgabeseitige Kriterien (z. B. geringe Steuer-, Finanz- oder Umlagekraft, Arbeitslosenquote, Höhe der Sozialausgaben). Die Auswahl des Kriteriums oder der Kriterien obliegt den Ländern. Im Ergebnis dürfen grundsätzlich höchstens 50 Prozent der Gemeinden des jeweiligen Landes höhere Fördersätze gewährt werden.
- ❖ Bund und Länder arbeiten weiter daran, die ILE innerhalb der GAK inhaltlich **weiterzuentwickeln**, um einen größtmöglichen Beitrag zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und einer zukunftsorientierten Entwicklung in den ländlichen Räumen zu leisten.
- ❖ Zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ haben Bund und Länder in der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung² eine Weiterentwicklung der Förderinstrumente der ländlichen Entwicklung geprüft.
- ❖ Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen, technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels ist die Förderung über die GAK an die

² In der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung), die der Agrarministerkonferenz (AMK) zugeordnet ist, sind die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen obersten Behörden der Länder sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zusammengeschlossen.

gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse für die Entwicklung der ländlichen Räume, neuen Herausforderungen und die veränderte Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger in den ländlichen Räumen anzupassen. Mit dem Grundsatzpapier „**Land.Perspektiven 2030**“ legen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Länder mit sechs gemeinsam erarbeiteten Handlungsfeldern die Grundlage für eine mögliche Weiterentwicklung der integrierten ländlichen Entwicklung innerhalb der GAK als dem wichtigsten nationalen Förderinstrument zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den ländlichen Regionen vor. Die sechs Handlungsfelder sind:

1. Attraktive und lebendige Dörfer entwickeln und sichern
2. Ländliche Grundversorgung zukunftsfähig gestalten
3. Landnutzung – zukunftsfähig, resilient und klimaschonend gestalten
4. Wirtschaftskraft in den Regionen verbessern
5. Nachhaltige Mobilität und Erreichbarkeit unterstützen
6. Zusammenarbeit in den Regionen und Kommunen stärken

Abbildung 4: Zusammenspiel der Handlungsfelder in der ländlichen Entwicklung



- ❖ Bund und Länder werden auch ein **neues Berichts- und Monitoringsystem** einrichten, das zeigen soll, welche Maßnahmen mit welchen sachlichen und räumlichen Schwerpunkten der ländlichen Entwicklung in den Ländern umgesetzt werden.
- ❖ Über das **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)** werden neue Maßnahmen der ländlichen Entwicklung erprobt. Gefördert werden Modell- und Demonstrationsvorhaben, aber auch Forschungsvorhaben, Wettbewerbe sowie Maßnahmen

des Wissenstransfers, die die ländliche Entwicklung in Deutschland voranbringen. Zielgruppe ist vorrangig die Bevölkerung von Landgemeinden und Kleinstädten.

- ❖ Indem der Bund im Rahmen des BULE Ideen und zukunftsweisende Lösungen für aktuelle und künftige Herausforderungen in ländlichen Regionen modellhaft erprobt, unterstützt, systematisch auswertet – beispielsweise hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Umsetzung, Wirkungen und Übertragbarkeit – und die Erkenntnisse daraus bekannt macht, gibt er einen bundesweiten Impuls auch zur Optimierung der Förderpolitik für ländliche Räume. Dies gilt beispielsweise für die Fortentwicklung der bestehenden Regelförderung wie der GAK und dort der Fördertatbestände der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILE). Die Modell- und Demonstrationsvorhaben liefern damit Entscheidungshilfen für die Politikgestaltung auf Bundesebene, gleichzeitig profitieren von dem Wissensgewinn auch die Länder und Kommunen.
- ❖ BULE ist somit ein „Wissensprogramm“, dessen Grundlagen die praxisorientierte Evaluation der über das BULE geförderten Maßnahmen und der Wissenstransfer sind. Durch die fachlichen Auswertungen wird deutlich, an welchen Stellen Handlungsbedarf (ggf. auf verschiedenen Maßstabsebenen) besteht, um Strukturen in ländlichen Räumen nachhaltig zu stärken. Darüber hinaus wird weiterer Erprobungs- und Forschungsbedarf aufgedeckt.
- ❖ Wichtige BULE-Projekte sind dabei
 - im Themenfeld Digitalisierung die „Smarten.Land.Regionen“, „Land.Digital“ sowie die Forschungsfördermaßnahme „Ländliche Räume in Zeiten der Digitalisierung“,

- im Themenfeld **Mobilität und Nahversorgung** die Fördermaßnahmen „LandMobil“ und „LandVersorgt – Neue Wege der Nahversorgung in ländlichen Räumen“ oder das Online-Nachschlagewerk „Mobilikon“,
 - im Themenfeld **Verbraucherinformation** die Projekte „LandFrauenGuides – Verbraucherinfos aufs Land gebracht“ und „Information zum Verbraucherschutz in ländlichen Räumen“,
 - im Themenfeld **Kultur** die Fördermaßnahmen „LandKULTUR“ und „Kultur in ländlichen Räumen“,
 - im Themenfeld **Ehrenamt** die Fördermaßnahmen, „Hauptamt stärkt Ehrenamt“, „Soziale Dorfentwicklung“, die Forschungsfördermaßnahme „Ehrenamtliches Engagement in ländlichen Räumen“ und Soforthilfemaßnahmen wie „500 Land-Initiativen“ und „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern“, die ehrenamtliches Engagement in Ausnahmesituationen unterstützen,
 - im Themenfeld **Regionalentwicklung** die Fördermaßnahmen „Aktive Regionalentwicklung“, „Heimat 2.0“, „Regionale Open Government Labore“, „Better Promote“ und „Regiopolregionen“ oder das Wissensportal „Transformation von Klöstern“.
- ❖ Um für Deutschland valide Ergebnisse zu erzielen, erfolgt die Förderung und Erprobung bundesweit in verschiedenen räumlichen Kontexten. In den Projekten werden Akteure vor Ort bei der Entwicklung regionaler und lokaler Lösungen eingebunden. Zum Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer werden Projekte mit vergleichbarer Zielsetzung bundesweit vernetzt.

6. Städtebauförderung und sozialen Wohnungsbau voranbringen

Beschluss der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019):

„Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder ist für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden von herausragender Bedeutung. Die Städtebauförderung wird in geeigneten Bereichen flankiert durch effektive Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung, um damit sozialverträgliches Wohnen auch in strukturschwachen Regionen besser zu ermöglichen. Daher wird der Bund sich an der Schaffung sozialen Wohnraums beteiligen und die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau über das Jahr 2021 hinaus fortschreiben.“

Maßnahmen:

- ❖ Die Bund-Länder-**Städtebauförderung** wurde mit der Verwaltungsvereinbarung 2020 neu strukturiert und wird dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode entsprechend als eigenständiges, eng an den Problemlagen orientiertes Förderinstrument neben den Gemeinschaftsaufgaben fortgeführt. Die Förderinhalte der bislang sechs Städtebauförderprogramme wurden auf drei neue Programme konzentriert: „Lebendige Zentren“ für Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne, „Sozialer Zusammenhalt“ zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zur Bewältigung städtebaulicher Strukturveränderungen. Zudem sind Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel künftig Fördervoraussetzung und als Querschnittsaufgabe in allen Programmen förderfähig.
- ❖ Mit der Weiterentwicklung 2020 wurden die aktuellen städtebaulichen Herausforderungen besser adressiert. Zugleich besteht ausreichend Spielraum, um angesichts der regional sehr unterschiedlichen Problemlagen individuelle Lösungsstrategien zu realisieren. Mit dem Ziel, strukturschwache Regionen im Rahmen der Städtebauförderung besser zu unterstützen, haben sich Bund und Länder darauf verständigt, den

Einsatz der Städtebaufördermittel in städtischen und ländlichen Räumen mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten zu verstärken.

- ❖ Zudem wurde die Möglichkeit ausgeweitet, abweichend vom Ein-Drittel-Grundsatz den Eigenanteil für Haushaltsnotkommunen auf 10 Prozent zu reduzieren. Ebenfalls verbessert wurden die Förderkonditionen für interkommunale Kooperationen, die gerade in strukturschwachen Regionen helfen können, Kräfte zu bündeln und Mittel effektiv einzusetzen. Ab dem Programmjahr 2021 sollen mit einem neuen, gesamtdeutschen Schlüssel die Bundesfinanzmittel verstärkt nach Problemindikatoren verteilt werden.
- ❖ Mit der gemeinsamen **Wohnraumoffensive** von Bund, Ländern und Kommunen wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket vereinbart und erfolgreich umgesetzt, das der Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum dient. Dieses breite Maßnahmenbündel trägt direkt und indirekt zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei. Alle zentralen Maßnahmen der Wohnraumoffensive wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in der konkreten Umsetzung³.
- ❖ Ein wesentlicher Baustein der gemeinsamen Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen ist die **Stärkung des sozialen Wohnungsbaus**. Die Versorgung mit sicherem, bezahlbarem und qualitativ gutem Wohnraum ist für die Menschen in unserem Land wichtig und für die soziale Stabilität von entscheidender Bedeutung. Krisenzeiten, wie die gegenwärtige Corona-Pandemie, machen dies noch einmal ganz besonders deutlich.
- ❖ Durch die Föderalismusreform I aus dem Jahr 2006 ging die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für die soziale Wohnraumförderung auf die Länder über. Als

³ siehe hierzu https://www.die-wohnraumoffensive.de/fileadmin/user_upload/aktivitaeten/veroeffentlichungen/DV_Wohnraumoffensive_Broschu%CC%88re_2021_bf.pdf

Ausgleich für den Wegfall früherer Bundesfinanzhilfen gewährte der Bund den Ländern sogenannte Kompensationsmittel. In den Jahren 2018 und 2019 wurden die Kompensationsmittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau auf insgesamt 3 Mrd. Euro aufgestockt.

- ❖ Damit der Bund auch nach dem Auslaufen der Kompensationszahlungen zum Ende des Jahres 2019 gemeinsam mit den Ländern finanzielle Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau übernehmen kann, wurde mit Wirkung vom 4. April 2019 ein neuer Artikel 104d in das Grundgesetz eingefügt, der es dem Bund gestattet, den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren.
- ❖ In den Jahren 2020 und 2021 stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von jährlich jeweils 1 Mrd. Euro als Programmmittel zur Verfügung. Auch in den Jahren 2022 bis 2024 sind jährlich jeweils 1 Mrd. Euro als Programmmittel für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen. In der Präambel der Verwaltungsvereinbarungen über den sozialen Wohnungsbau in den Programmjahren 2020 und 2021 wird darauf hingewiesen, dass Bund und Länder sich darüber einig sind, dass beim sozialen Wohnungsbau die stadtentwicklungs- und raumordnungspolitischen Zielsetzungen für den jeweiligen städtischen oder ländlichen Raum beachtet werden.

7. Eine faire Lösung für kommunale Altschulden finden

Beschluss der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019):

„Disparitäten der kommunalen Finanzlage manifestieren sich dort besonders deutlich, wo Kommunen hohe Kassenkreditbestände aufweisen. Dadurch fehlen diesen die finanziellen Möglichkeiten, für ihre Bürgerinnen und Bürger notwendige Leistungen der Daseinsvorsorge gewährleisten zu können. Trotz zahlreicher Anstrengungen der betroffenen Länder werden diese Kommunen absehbar nicht hinreichend in der Lage sein, ihre finanzielle Situation dauerhaft zu verbessern. Daneben sind in einigen Regionen der neuen Länder (ohne Berlin) Wohnungsunternehmen mit hohen Altschulden belastet. Grundsätzlich sind die Länder für die aufgabenadäquate Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich. Der Bund kann einen Beitrag leisten, wenn es einen nationalen politischen Konsens gibt, den betroffenen Kommunen einmalig gezielt zu helfen. Ein solcher Konsens setzt voraus, dass sichergestellt wird, dass eine neue Verschuldung über Kassenkredite nicht mehr stattfindet. Dazu wäre ein breiter politischer Konsens in den gesetzgebenden Körperschaften und zwischen den Ländern nötig, an einer nachhaltigen Lösung solidarisch mitzuwirken, so dass der Bund gezielt dort bei Zins- und Tilgungslasten helfen kann, wo andere Hilfe alleine nicht ausreichend ist. Zugleich müssen die Ursachen der hohen Kassenkreditbestände angegangen werden. Die Bundesregierung wird zeitnah Gespräche mit dem Deutschen Bundestag, den Ländern sowie den betroffenen Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden aufnehmen um auszuloten, ob eine solche nationale Lösung möglich ist.“

Maßnahmen:

- ❖ Im Rahmen der von der Bundesregierung angekündigten Sondierung hat das Bundesministerium der Finanzen insbesondere intensive bilaterale Gespräche mit den Ländern über Möglichkeiten einer gemeinsam von Bund und betroffenen Ländern

getragenen Kassenkreditschuldung hochverschuldeter Kommunen in Deutschland geführt. Ein nationaler Konsens aller Länder und der gesetzgebenden Körperschaften kam hierzu nicht zustande.

- ❖ Im Zuge der COVID 19-Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die Kommunal Finanzen haben Bundestag und Bundesrat vielmehr das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder beschlossen (Inkrafttreten am 15. Oktober 2020). Es bündelt Maßnahmen, die auch der Unterstützung von finanzschwachen und mit Altschulden belasteten Kommunen dienen:
 - Dauerhaft unterstützt der Bund die Kommunen auf der Ausgabenseite durch die deutliche Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Kosten der Unterkunft, KdU) auf bis zu 74 Prozent (ca. 3,9 Mrd. Euro im Jahr 2021). Hiervon profitieren in besonderem Maße auch finanz- und strukturschwache Kommunen, die oftmals hohe Kassenkreditbestände aufweisen. Diesen Zusammenhang hatte bereits die Arbeitsgruppe „Kommunale Altschulden“ im Zuge der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ herausgearbeitet und die stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an den KdU als ein mögliches Element der Unterstützung von verschuldeten Kommunen skizziert.
 - Die einmalige, gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte pauschale Kompensation der Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich die kommunale Ebene trotz der massiven finanziellen Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2020 nicht signifikant neu verschulden musste. Der Bund hat für diese Maßnahme 6,134 Mrd. Euro aufgebracht.

- Die dauerhaft um 10 Prozent erhöhte Bundesbeteiligung an den Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz, AAÜG) entlastet die Haushalte der ostdeutschen Länder deutlich (2021 bis 2024 ca. 340 bis 360 Mrd. Euro jährlich) und verschafft ihnen finanzielle Spielräume auch zur Lösung der Altschuldenproblematik der Wohnungsunternehmen einiger ihrer Kommunen. So stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise über seinen kommunalen Entschuldungsfonds seit dem Jahr 2020 jährlich 25 Mio. Euro zur Entschuldung der kommunalen Wohnungswirtschaft zur Verfügung, die Auszahlung ist nach beihilferechtlicher Prüfung seit Februar 2021 möglich.

Der Bund hat mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Altschuldenproblematik geleistet.

8. Engagement und Ehrenamt stärken

Beschluss der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019):

„In strukturschwachen und ländlichen Regionen ist es häufig schwierig, ehrenamtliche Strukturen aufzubauen und zu erhalten. Deshalb wird die Bundesregierung eine „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ gründen, die ehrenamtlich Tätige durch Serviceangebote für die Organisation von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt und bei der Digitalisierung unterstützt, in Abstimmung mit bereits bestehenden Bundesprogrammen.“

Maßnahmen:

- ❖ Das Gesetz zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) ist am 2. April 2020 in Kraft getreten. Diese öffentlich-rechtliche Stiftung mit Sitz in Neustrelitz (Mecklenburg-Vorpommern) soll das Ehrenamt und bürgerschaftliche Engagement in Deutschland stärken und fördern.
- ❖ Ziel der DSEE ist es, dazu beizutragen, bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement in Deutschland zukunftssicher zu machen, insbesondere auch in strukturschwachen und ländlichen Räumen. Als zentrale Anlaufstelle auf Bundesebene soll die Stiftung Serviceangebote wie Beratung und Qualifizierung für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte bereitstellen. Sie soll Vereine und Initiativen bei der Weiterentwicklung ihrer Organisationsstrukturen und Professionalisierung begleiten.
- ❖ Daher wird die DSEE Innovationen - insbesondere in der Digitalisierung - fördern, Engagement- und Ehrenamtsstrukturen stärken sowie Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vernetzen. Außerdem unterstützt die Stiftung auch Forschungsvorhaben und stellt damit sicher, dass sich die Tätigkeit der Stiftung eng

an den Bedarfen der Ehrenamtlichen orientiert und flexibel auf Veränderungen reagieren kann. Die Stiftung wird in enger Abstimmung mit bestehenden Bundes- und Landesprogrammen sowie Strukturen und Akteuren der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten.

- ❖ Zur Erfüllung ihrer Aufgaben soll die Stiftung mittelfristig mit bis zu 75 Beschäftigten ausgestattet werden.
- ❖ Der Stiftung stehen im Jahr 2021 30 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung. Auch in den Folgejahren soll die Stiftung zur Erfüllung des Stiftungszwecks einen jährlichen Zuschuss des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen durch das Bundeshaushaltsgesetz festgestellten Bundeshaushaltsplans erhalten.
- ❖ Die beiden gleichberechtigten Vorstände der Stiftung haben im Juli 2020 ihre Arbeit aufgenommen.
- ❖ Obwohl sich die Stiftung weiterhin im personellen und administrativen Aufbau befindet, hat sie 2020 kurzfristig auf die besonderen Herausforderungen für die Zivilgesellschaft durch die Corona-Pandemie reagiert und ein Förderprogramm mit einem Volumen von bis zu 20 Mio. Euro aufgelegt. Rund 1.900 Vereine und Organisationen aus allen Bundesländern konnten davon profitieren.
- ❖ In 2021 steht der weitere Auf- und Ausbau des Service- und Kompetenzzentrums innerhalb der Stiftung im Fokus sowie Maßnahmen zur Strukturstärkung in strukturschwachen und ländlichen Räumen.

9. Qualität und Teilhabe in der Kinderbetreuung sichern

Beschluss der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019):

„Angebote im frühkindlichen Bereich, in der Grundschule, in der Jugendarbeit, in der Jugend- und Schulsozialarbeit sollen bedarfsgerecht ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt werden. Dazu wird der Bund auch für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung über 2022 hinaus seine Verantwortung wahrnehmen.“

Maßnahmen:

- ❖ Mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ (**Gute-KiTa-Gesetz**) unterstützt der Bund die Länder von 2019 bis 2022 bei der Weiterentwicklung der Qualität und der Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung mit rund 5,5 Mrd. Euro. Die Länder haben anhand ihrer Bedarfe selbst entschieden, welche Maßnahmen sie mit den zusätzlichen Mitteln konkret umsetzen wollen. Wählen konnten sie aus zehn Handlungsfeldern - zum Beispiel "guter Betreuungsschlüssel", "qualifizierte Fachkräfte", "sprachliche Bildung" oder "kindgerechte Räume" - sowie Maßnahmen, um Eltern von Gebühren zu entlasten. Jedes Land hat dazu mit dem Bund einen eigenen Vertrag abgeschlossen. Mit der Umsetzung haben die Bundesländer 2019 begonnen.
- ❖ Der **Gute-KiTa-Bericht**⁴ beschreibt die Ausgangslage im Jahr 2019 und die Fortschritte, die erzielt wurden. Er schafft damit die Grundlage, um künftig Entwicklungen in den zehn Handlungsfeldern sowie bei der Entlastung der Eltern von den Gebühren abbilden zu können. Er zeigt, dass die Situation in einigen Bereichen bundesweit bereits vergleichbar ist und dass viele Maßnahmen der Länder bereits erfolgreich umgesetzt wurden. So lag die Betreuungsquote mit über 93 Prozent für Kinder

⁴ Bereits erzielte Fortschritte zeigt der erste Gute-KiTa-Bericht, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163374/d76162ed0273429cb3a5ee53331579f5/20201217-gute-kita-bericht-data.pdf>.

über drei Jahre bis zum Schuleintritt im Jahr 2019 bundesweit auf einem hohen Niveau. Dagegen bestanden in anderen Bereichen, beispielsweise dem Fachkraft-Kind-Schlüssel, der Qualifikation von Fachkräften in Einrichtungen sowie der Kindertagespflege oder den Elternbeiträgen, 2019 noch größere Unterschiede. Hier setzt das Gute-KiTa-Gesetz an. Damit Bildungs- und Betreuungsangebote überall in Deutschland qualitativ hochwertig sind, entwickeln die Länder sie bedarfsgerecht weiter.

- ❖ Im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wurde festgehalten, dass der Bund auch für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung über 2022 hinaus seine Verantwortung wahrnehmen wird.
- ❖ Mit dem Sondervermögen "**Kinderbetreuungsausbau**" werden über fünf Investitionsprogramme den Ländern seit 2008 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt rd. 5,4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Die ersten drei Programme dienten dem Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder. Die Zielvorgabe zur Schaffung von 374.000 zusätzlichen Plätzen wurde mit mehr als 450.000 Plätzen deutlich übertroffen. Der weitere Ausbau von 100.000 Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt soll mit dem vierten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020 erfolgen. Das fünfte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ wurde als Teil des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung beschlossen. Somit stehen den Ländern weitere Finanzhilfen von insgesamt 1 Mrd. Euro für Neu-, Ausbau- sowie Ausstattungsinvestitionen und damit auch die Möglichkeit der Schaffung von bis zu 90.000 Betreuungsplätzen zur Verfügung. Damit immer mehr Kinder von qualitativ hochwertiger früher Bildung profitieren können, fördert der Bund neben der Bereitstellung von zusätzlichen Kita-Plätzen auch qualitative Aspekte wie sprachliche Bildung oder bedarfsgerechte Zugänge für alle Familien zur frühen Bildung.

- ❖ Mit dem Bundesprogramm "**Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist**" fördert der Bund seit 2016 die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Das Programm verbindet drei inhaltliche Schwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Für jede Sprach-Kita stellt das Programm eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung. Die zusätzlichen Fachkräfte werden im Verbund von einer externen Fachberatung begleitet. Bundesweit ist etwa jede 10. Kita eine Sprach-Kita. Davon profitieren fast 500.000 Kinder und ihre Familien.
- ❖ Mit dem Bundesprogramm „**Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung**“ unterstützt der Bund an 126 Standorten niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Diese vermitteln erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung und informieren Familien über die Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland. Seit Start des Programms im Jahr 2017 haben mehr als 63.000 Menschen an „Kita-Einstieg“-Angeboten teilgenommen, davon mehr als 26.000 Kinder unter sechs Jahren.
- ❖ Die Bundesprogramme "Sprach-Kitas" und "Kita-Einstieg" werden in den Jahren 2021 und 2022 fortgesetzt.
- ❖ Mit dem Bundesprogramm „**ProKindertagespflege**“: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ fördert der Bund die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, bessere Arbeitsbedingungen und eine gute Zusammenarbeit in der Kindertagespflege. Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform ist eine wichtige Säule in der frühkindlichen Bildung. Besonders für Kinder unter drei Jahren bietet die Kindertagespflege Bildung, Erziehung und Betreuung in kleinen Gruppen und mit einer konstanten Bezugsperson. Damit leistet die Kindertagespflege auch einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nach dem Motto „Qualifiziert Handeln und Betreuen“ sollen die Kindertagespflege weiter gestärkt und die Rahmenbedingungen verbessert werden. Das Bundesprogramm sieht dazu an 47

Modellstandorten eine Förderung der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, einer Koordinierungsstelle sowie der Arbeit in sieben verbindlichen Themenfeldern vor. Beispielsweise können die geförderten Vorhaben Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung, zum Zusammenwirken mit Familien und zu Vertretungsregelungen umsetzen. Mit dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ werden dafür in der dreijährigen Laufzeit von 2019 bis Ende 2021 Fördermittel in Höhe von insgesamt 22,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Jeder geförderte Standort erhält eine Fördersumme von bis zu 150.000 Euro pro Jahr.

- ❖ Mit dem Bundesprogramm **„Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“** fördert der Bund seit 2019 Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen dabei, pädagogische Fachkräfte zu gewinnen, bereits ausgebildete Fachkräfte im Beruf zu halten und ihre Kompetenzen zu stärken und Aufstiegschancen zu ermöglichen. Das Bundesprogramm umfasst die Förderung von 2.500 Plätzen in der vergüteten praxisintegrierten Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher, die professionelle Anleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler durch jeweils mehr als 2.500 Qualifizierungen und Freistellungen sowie bessere berufliche und finanzielle Perspektiven durch mehr als 1.500 Aufstiegsboni. Einige Länder sind damit erstmalig in die vergütete Ausbildung eingestiegen. Zahlreiche Länder haben – auch mit Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz – die Zahl der geförderten Plätze aus der Fachkräfteoffensive aufgestockt und die Förderung fortgeführt.

10. Barrierefreiheit in der Fläche verwirklichen

Beschluss der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019):

„Menschen mit Behinderungen gehören überall dazu und sind Teil der Gesellschaft. Um Barrierefreiheit in ganz Deutschland und insbesondere in strukturschwachen Regionen zu verbessern und eine inklusive Gesellschaft zu verwirklichen, sind ergänzende Maßnahmen erforderlich. Hierzu gehören zum Beispiel der Aufbau eines Unterstützungssystems für Länder und Kommunen sowie ein Bundesprogramm für mehr Barrierefreiheit.“

Maßnahmen:

- ❖ Die Schaffung von mehr Barrierefreiheit in Deutschland ist ein wichtiger Schritt zu einer inklusiven Gesellschaft, zu mehr Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger gerade auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels einer älter werdenden Bevölkerung. Damit können für die Menschen vor Ort, insbesondere Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und junge Familien, zeitnah konkrete Verbesserungen geschaffen und die Kommunen bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, z. B. in den Bereichen Mobilität, Wohnen und Gesundheit sowie Pflege, unterstützt werden. Bei der Umsetzung der Barrierefreiheit spielen die Länder und insbesondere die Kommunen eine wichtige Rolle.
- ❖ Die Facharbeitsgruppe 5 „Soziale Daseinsvorsorge und Arbeit“ der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hat daher empfohlen, mittelfristig ein vom Bund finanziertes **Förderprogramm zur Verbesserung der Barrierefreiheit** in den Kommunen, unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten der jeweiligen politischen Ebenen und bereits bewährter Strukturen, aufzulegen.

- ❖ Mit einem neuen Bundesprogramm „Barrierefreiheit verwirklichen“ sollen – eine angemessene ausreichende finanzielle Ausstattung in der kommenden Legislaturperiode vorausgesetzt – innovative Maßnahmen (Projekte), die zukunftsweisend mehr Barrierefreiheit schaffen und so signifikante Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen einleiten, initiiert und gefördert sowie fachliche Kapazitäten bei der Bundesfachstelle für Barrierefreiheit geschaffen werden, welche die Länder und Kommunen bei der Herstellung von Barrierefreiheit mit Beratung unterstützen.
- ❖ Zu möglichen Inhalten des Programms soll es eine wissenschaftliche Erhebung (Kurzexpertise) geben. Sie soll Handlungsbedarfe für mehr Barrierefreiheit vor Ort, auf der Grundlage der Definition nach § 4 Behindertengleichstellungsgesetz beschreiben und mögliche Handlungsfelder identifizieren und dabei auch darstellen, in welchen Bereichen es bereits rechtliche Verpflichtungen oder funktionierende Instrumente gibt bzw. warum es in bestimmten Bereichen nur langsam vorangeht. Bestehende Förder- und Regelungslücken sollen in die Konzeption eines neuen Bundesprogramms einfließen. Hierbei werden föderale Strukturen und die Einbindung in europäische Regelungen und Strategien berücksichtigt.
- ❖ Der Bewusstseinsstärkung und Sensibilisierung dient auch der seit 2019 jährlich ausgeschriebene Bundesteilhabepreis. Er zeichnet vorbildliche Modellprojekte und Gute-Praxis-Beispiele der inklusiven und barrierefreien Sozialraumgestaltung aus, die Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe fördern. Die Themen waren bisher „Inklusive Mobilität“ (2019), „Perspektive auch in Corona-Zeiten: Barrierefrei reisen in Deutschland“ (2020) und „Unterstützung, Assistenz, Pflege – gesellschaftliche Teilhabe auch in Corona-Zeiten“ (2021).
- ❖ Darüber hinaus hat die Bundesregierung die „**Initiative SozialraumInklusiv**“ (ISI) initiiert und gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Juli 2018 gestartet. Sie leistet ebenfalls einen Beitrag zur Schaffung von mehr Barrierefreiheit in Deutschland und unterstützt die Umsetzung aus der Verpflichtung des Artikel 19

UN-Behindertenrechtskonvention, Menschen mit Behinderungen das Recht auf eine unabhängige Lebensführung zu gewährleisten sowie wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ihnen die Einbeziehung in die Gemeinschaft und gesellschaftliche Teilhabe zu erleichtern.

- ❖ Die Initiative wird seit 2019 von der Bundesfachstelle für Barrierefreiheit (angesiedelt bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) durchgeführt.
- ❖ Vier Regionalkonferenzen haben sich mit folgenden Themen befasst:
 1. Regionalkonferenz im April 2019 in Braunschweig mit dem Schwerpunkt „Mobilität“,
 2. Regionalkonferenz im September 2019 in Mainz mit dem Schwerpunkt „Wohnen“,
 3. Regionalkonferenz im September 2020 in Rostock mit dem Schwerpunkt „Tourismus“ (Hybridveranstaltung) sowie
 4. Regionalkonferenz im März 2021 in Chemnitz mit dem Schwerpunkt „Unterstützung, Assistenz und Pflege“ (Hybridveranstaltung mit Livestream).
- ❖ Die Themenschwerpunkte der Regionalkonferenzen wurden jeweils unter dem Blickwinkel Barrierefreiheit und inklusive Teilhabe diskutiert. Die Zielgruppe der Regionalkonferenzen waren neben Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden, insbesondere Fachleute der Kommunalverwaltung und der Zivilgesellschaft, mit sozialräumlicher und behindertenpolitischer Expertise.
- ❖ Anhand von guten regionalen Beispielen wurden Wege zu einem gelungenen und inklusiven Lebensumfeld auf kommunaler Ebene aufgezeigt. Die Regionalkonferenzen dienten auch dazu, zu besseren, regional angepassten Lösungsansätzen zu kommen. Dabei sollte ein Bewusstsein für die Entwicklungspotenziale eines inklusiven

Sozialraums und die besondere Bedeutung der Landkreise, Städte und Gemeinden bei seiner Gestaltung, gefördert werden.

- ❖ Eine Auswertung der Ergebnisse der Regionalkonferenzen durch die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit wird auf der ISI-Abschlussveranstaltung am 2. Juni 2021 in Berlin vorgestellt und soll auch als Grundlage für ein neues Bundesprogramm „Barrierefreiheit verwirklichen“ dienen.

11. Miteinander der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen fördern

Beschluss der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019):

„Attraktive Kommunen leben vom Miteinander der Generationen - entsprechende Strukturen des „sich umeinander kümmern“ und der integrierten intelligenten Vernetzung von Dienstleistungen im Sozialraum können Halte- oder Zuwanderungsfaktoren für lebenswerte Kommunen sein. Der Bund wird Kommunen durch gute Rahmenbedingungen auf ihrem Weg und bei der Entwicklung dieser sozialen Infrastruktur unterstützen.“

Maßnahmen:

- ❖ Ergänzend zur Städtebauförderung wurde mit den Maßnahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ ein wichtiger Beitrag zum **sozialen Zusammenhalt in der Nachbarschaft** und im Wohnquartier bzw. bei kleineren Städten und Gemeinden auch im gesamten Ort geleistet. So konnte es durch die Förderung der Sanierung, des Ausbaus oder des Neubaus von Gemeinbedarfseinrichtungen gelingen, für die soziale Daseinsvorsorge grundlegende Nutzungen zu erhalten, auszubauen oder durch sich ändernde Bedarfe neu auszurichten und zu qualifizieren. In ländlichen Orten bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erfolgt die Förderung von Dorfgemeinschafts- und Mehrfunktionshäusern über den Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).
- ❖ Beispielsweise sind durch die Vereinigung mehrerer Nutzungen wie einer Kindertagesstätte, einer Tageseinrichtung für Seniorinnen und Senioren, von Gesundheitsdienstleistungen oder einer Bibliothek unter einem Dach Ankerpunkte der Daseinsvorsorge mit lokaler oder gar regionaler Strahlkraft entstanden. Im Rahmen des Investitionspakts wurden von 2017 bis 2020 Bundesfinanzhilfen von jährlich 200 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Bundesfinanzhilfen der Jahre 2017 bis 2019 sind

dabei zu einem Anteil von rund 38 Prozent in ländliche Räume geflossen. Laut der Berichterstattung der Länder wurden über die GAK in den Jahren 2017 bis 2019 rd. 48 Mio. Euro an Bundesmitteln für Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäuser eingesetzt.

- ❖ Die Bundesregierung ist im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme mit Blick auf die mögliche Etablierung einer **integrierten Sozialraumplanung** mit den Ländern, den Kommunalen Spitzenverbänden, mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft im Gespräch. Seit Juli 2020 fördert der Bund zwei Modellprogramme, um sozialer Isolation und Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken. Ein Programm fördert 29 Projekte für ältere Menschen am Übergang in den Ruhestand für zwei Jahre mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Es ist geplant dieses ESF-Programm ab 2022 für eine Laufzeit von fünf Jahren und bis zu 100 Projekten in der neuen Förderperiode fortzusetzen. Das andere Programm verfolgt niedrigschwellige Zugänge zu einsamen hochaltrigen Menschen und wird über vier Jahre vom Malteser Hilfsdienst umgesetzt.
- ❖ Der vom Bund geförderte Verein **Kinderfreundliche Kommunen** e.V. setzt sich für die Stärkung von Kinderrechten auf kommunaler Ebene ein. Er zeichnet Städte und Gemeinden, die gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen für die lokale Umsetzung der Kinderrechte aus der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verbindliche Ziele und einen Aktionsplan entwickeln, mit einem Siegel als „Kinderfreundliche Kommunen“ aus. Träger und Vertreter des Vereins sind das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. und das Deutsche Komitee für UNICEF e.V.
- ❖ Der Prozess im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ beginnt mit Befragungen und Workshops von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie Kindern und Jugendlichen, deren Wünsche und Vorschläge in einen Aktionsplan einfließen. Darin sind die Ziele, Zeitpläne und Verantwortlichkeiten festgehalten. Der Aktions-

plan wird vom Stadtrat beschlossen. Aus dem Aktionsplan wird eine Zielvereinbarung entwickelt, die zwischen der Verwaltung und dem Verein abgeschlossen wird und zur Vergabe des Siegels führt. In dem Vorhaben wird also kein Ergebnis zertifiziert, sondern ein Prozess, der auf Nachhaltigkeit angelegt ist.

- ❖ Der aktuell vom Bund geförderte Baustein „**Kinderrechte in der Arbeit der Kommunalaufsicht und Kommunen**“, stärkt die Umsetzung der Kinderrechte mit Blick auf eine kindgerechte Haushaltsaufstellung und Kindeswohlvorrang (Laufzeit 1. Januar .2020 – 31. Dezember 2022, Fördervolumen 671.632 Euro).

12. Gleichwertige Lebensverhältnisse als Richtschnur setzen

Beschluss der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019):

„Der Bund wird künftig bei allen Gesetzesvorhaben prüfen, welche Wirkungen sie auf die Wahrung und Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland haben („Gleichwertigkeits-Check“). Für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse tragen alle staatlichen Akteure gemeinschaftlich Verantwortung.“

Maßnahmen:

- ❖ Die Bundesregierung hat im Juli 2019 als eine prioritäre Maßnahme zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ die Einführung eines sog. Gleichwertigkeits-Checks beschlossen. Bei Gesetzesvorhaben des Bundes wird im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung nunmehr geprüft, ob und wie sie gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland wahren und fördern. Ziel des Gleichwertigkeits-Checks ist es, bei Gesetzesvorhaben des Bundes Gleichwertigkeitsbelange mitzudenken und für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sensibilisieren. Die Auseinandersetzung mit dem Thema ist Teil einer umfassenden und ausgewogenen Darstellung der Gesetzesfolgen und insoweit auch ein Beitrag zu besserer Rechtsetzung.
- ❖ Zur Durchführung des Gleichwertigkeits-Checks hat der Staatssekretärsausschuss „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ im April 2020 einen Leitfaden beschlossen. Anhand verschiedener Faktoren und mittels beispielhafter Prüffragen wird bewertet, ob und wie sich Gesetzesvorhaben des Bundes auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der Menschen auswirken, d.h. etwa ungleichwertige Lebensverhältnisse verringern, nicht beeinflussen/verfestigen oder verstärken. Relevante Auswirkungen eines Gesetzes auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sind im Gesetzentwurf abzubilden und zu erläutern. Die Abbildung des Leitfadens zur Durchführung des Gleichwertigkeits-Checks in der elektronischen Gesetzesfolgenabschätzung

wird aktuell erarbeitet. Die Einführung wird für Herbst 2021 erwartet und befördert Ausbau und Erweiterung der eGesetzgebung, womit eine weitere Steigerung der Nutzerakzeptanz und -quote einhergeht und maßgeblich zur besseren Rechtsetzung beiträgt

- ❖ Bei seiner Anwendung sollten insbesondere folgende Bereiche betrachtet werden:
 - finanzielle Möglichkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften,
 - wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit von Regionen oder regional bedeutsamer Branchen,
 - Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten insbesondere durch öffentliche Stellen bei der Aus- oder Neugründung von Behörden in strukturschwachen ländlichen Regionen,
 - Fragen der Daseinsvorsorge, Versorgung mit Infrastrukturen, Mobilität sowie die Erreichbarkeit von Dienstleistungen,
 - Ehrenamt und bürgerliches Engagement zur Beförderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts,
 - Bauliche und funktionale Gestaltung der Ortskerne, Wohnen, Siedlungsstrukturen, Tragfähigkeit der Infrastrukturen,
 - Auswirkungen auf Klima, Natur- und Kulturlandschaften und den Ressourcenverbrauch.

- ❖ Beispielhaft für die Durchführung eines Gleichwertigkeits-Checks können folgende Gesetzgebungsvorhaben genannt werden:
 - *Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“*

Mit der Gesetzesänderung sollen Kommunen in strukturschwachen Regionen noch besser unterstützt werden, notwendigen Straßenausbau bei der Anbindung

von Gewerbegebieten zu finanzieren. Mit dem Gesetz wird der Mitteleinsatz und die wirtschaftliche Situation von solchen Kommunen durch entsprechende Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verbessert. In strukturschwachen Regionen verbessert.

➤ *Gesetzentwurf zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts*

Mit dem Gesetzentwurf wird der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, das Personenbeförderungsrecht zu modernisieren und die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr und neue Bedienformen im Bereich geteilter Nutzungen (Ride Pooling) an die sich ändernden Mobilitätsbedürfnisse der Menschen und an neue technische Entwicklungen anzupassen. Das Gesetz schafft einen Rahmen, flexible Bedienformen insbesondere in vom takt- und liniengebundenen ÖPNV unterversorgten ländlichen Gebieten zu verbessern.

➤ *Gesetzentwurf für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser*

Durch die Regelungen zum Zukunftsprogramm Krankenhäuser, als Teil des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets der Bundesregierung, können durch die Einrichtung eines Krankenhauszukunftsfonds Investitionen der Krankenhäuser zur Digitalisierung, zur Verbesserung der IT-Sicherheit und zur Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen gefördert werden. Damit wird den Ländern, die über die Auswahl der zu fördernden Vorhaben entscheiden, ermöglicht, die Mittel zur Verbesserung der stationären Versorgung in der Fläche, etwa in ländlichen Gegenden, einzusetzen.

➤ *Gesetzentwurf zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes*

Mit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes werden die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation in nationales Recht umgesetzt und das Recht der Telekommunikation

modernisiert. Mit der Novelle wird die Befugnis der BNetzA geschaffen, im Falle einer Unterversorgung mit über Mobilfunknetzen erbrachten Telekommunikationsdiensten in einem bestimmten Gebiet den Betreiber eines öffentlichen Mobilfunknetzes unter bestimmten Bedingungen zum Infrastruktursharing und lokalen Roaming zu verpflichten. Durch die Aufnahme eines Anspruchs auf Versorgung mit einem schnellen Internetzugang in die Universaldienstverpflichtung der Novelle des Telekommunikationsgesetzes soll die wirtschaftliche und soziale Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.

- ❖ Der Gleichwertigkeits-Check ist somit politisch und fachlich ein wichtiger Schritt zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Mit vergleichbarer Intention wird derzeit auch auf der Ebene der Europäischen Union der Ansatz eines „territorial profiling“ diskutiert.

II. Weitere Maßnahmen des Bundes

- ❖ Über die vorstehenden 12 prioritären Maßnahmen hinaus hat der Bund in dieser Legislaturperiode weitere wichtige Maßnahmen ergriffen, mit denen Beiträge zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Deutschland geleistet werden.

1. Strukturstärkung in Kohleregionen

- ❖ Gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, heißt auch, Regionen besonders in den Blick zu nehmen, in denen sich ein Strukturwandel abzeichnet. Der Strukturwandel soll frühzeitig begleitet und die Förderung nicht erst im Nachgang von Strukturbrüchen angegangen werden. Dies gilt derzeit insbesondere für die sogenannten Kohleregionen.
- ❖ Der Ausstieg aus der Kohleverstromung und damit die Stilllegung von Kraftwerken und Bergbauanlagen sind Teil eines umfassenden Transformationsprozesses hin zu einer weitgehend treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft. Dieses Gestaltungspotential soll aktiv genutzt werden. Der Bund hat sich mit dem Strukturstärkungsgesetz verpflichtet, die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen. Bis zum Jahr 2038 erhalten die Braunkohleregionen Finanzhilfen von insgesamt bis zu 14 Mrd. Euro für besonders bedeutsame Investitionen von Ländern und Gemeinden. Zudem unterstützt der Bund die Regionen durch weitere Maßnahmen in seiner eigenen Zuständigkeit mit bis zu 26 Mrd. Euro bis 2038 wie beispielsweise Forschungs- und Förderprogramme, den Ausbau von Verkehrsinfrastruktur oder die Ansiedelung von Bundeseinrichtungen. Außerdem erhalten ausgewählte Steinkohlekraftwerksstandorte und das ehemalige Reviere Helmstedt bis zu 1,09 Mrd. Euro. Für den Landkreis Altenburger Land erhält der Freistaat Thüringen Finanzhilfen in Höhe von bis zu 90 Mio. Euro aus den Mitteln für das Mitteldeutsche Revier. Der Mittelabfluss der bereitgestellten Gelder

für die Braunkohlereviere wird durch ein neues Bund-Länder-Koordinierungsgremium sichergestellt. Dabei werden vorausschauend Maßnahmen z. B. in den Themenfeldern Wirtschaft, Digitalisierung, Energie, Klima, Kultur oder Mobilität gefördert, um mit den Menschen in den betroffenen Regionen den Wandel in die post-fossile Zeit aktiv zu gestalten und lebenswerte Räume zu schaffen.

- ❖ Der Kohleausstieg stellt einen Meilenstein auf dem Weg zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele dar. Die Strukturstärkungsmaßnahmen sichern gleichwertige Lebensverhältnisse in den Kohleregionen.
- ❖ Mit dem Fonds für einen gerechten Übergang unterstützt auch die Europäische Union mit rd. 2,5 Mrd. Euro den Strukturwandel und Kohleausstieg in Deutschland hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft bis 2050.
- ❖ Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen wird kontinuierlich auf wissenschaftlicher Basis evaluiert werden, um die Auswirkungen des Gesetzes auf die wirtschaftliche Entwicklung in den Revieren zu prüfen. Dabei werden insbesondere die Wirkungen der Maßnahmen auf die Wertschöpfung und die Beschäftigung untersucht. Diese Erkenntnisse können als Handlungsmuster für andere regionale Transformationsprozesse dienen.

2. Corona-Konjunkturprogramm des Bundes

- ❖ Auch die Maßnahmen aus dem **Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket** des Bundes und weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kommen der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zugute. Dabei hat der Bund durch die Bereitstellung erheblicher Bundesmittel und Personalressourcen (insbesondere der Bundeswehr), durch rechtliche Regelungen und die Koordination der Maßnahmen mit den Ländern maßgeblich Verantwortung übernommen und so eine flächendeckende und weitgehend gleichwertige Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen in ganz Deutschland ermöglicht. Berücksichtigt sind bei diesen Maßnahmen alle Wirtschafts- und Bevölkerungsbereiche, die maßgeblich von der Pandemie betroffen sind, von der Landwirtschaft über das produzierende Gewerbe bis zum Dienstleistungssektor inklusive Verkehr und Logistik, von Familien und Kindern über Berufstätige, Kurzarbeiter und Soloselbstständige bis zur Gesundheitsversorgung der besonders gefährdeten älteren Menschen und bis hin zur Kultur. Zudem enthält das Konjunkturprogramm einen kommunalen Solidarpakt sowie diverse Maßnahmen zur Unterstützung der Investitionsfähigkeit der Kommunen.
- ❖ Die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen dürfen durch das Konjunkturprogramm des Bundes eine auch für den Einzelnen spürbare Verbesserung erwarten. Die Maßnahmen haben bereits jetzt maßgeblich dazu beigetragen, Strukturbrüche in Wirtschaft, bei Beschäftigung und Versorgung sowie im gesellschaftlichen Engagement zu vermeiden und Deutschland strukturell für eine erfolgreiche Zukunft aufzustellen.
- ❖ Das Konjunkturprogramm trägt wesentlich zur Sicherung und Entwicklung von Wirtschafts- und Versorgungsstrukturen bei. So wurden insbesondere die Mittel für die regionale Wirtschaftsförderung (Programme der GRW) um 500 Mio. Euro aufgestockt, die Mittel für den ÖPNV um 2,5 Mrd. Euro erhöht, 5 Mrd. Euro für den Ausbau

des 5-G-Netzes bereitgestellt und Maßnahmen zur Beschleunigung des Breitbandausbaus getroffen. Auch die folgenden Maßnahmen tragen diesem Ziel Rechnung.

- ❖ Ziel des **Zukunftsprogramms Krankenhäuser** ist die Förderung der (informations-)technischen Ausstattung der Notaufnahmen, der digitalen Infrastruktur und der Informationssicherheit in den Krankenhäusern sowie die Entwicklung und Stärkung regionaler, auch sektorenübergreifender, Versorgungsstrukturen. Dadurch sollen mit Mitteln des Bundes in Höhe von 3 Mrd. Euro in kurzer Zeit umfassend Vorhaben der Krankenhäuser gefördert und Fördermittel schnell eingesetzt werden. Insbesondere der Digitalisierungsgrad der Krankenhäuser soll spürbar verbessert werden. Die Länder entscheiden bis Ende 2021, für welche Vorhaben Fördermittel beantragt werden sollen. Hierzu wird ein breites Portfolio an potenziellen Förderschwerpunkten ermöglicht, welche sich über den gesamten Versorgungsprozess von Patientinnen und Patienten erstrecken. Durch klare Anforderungen an die Themen IT-Sicherheit und Interoperabilität soll die Binnendigitalisierung der Kliniken nachhaltig und in der Fläche gestärkt werden.
- ❖ Der Bund stellt im Rahmen des Konjunkturprogramms zusätzlich 1 Mrd. Euro in den Jahren 2020 und 2021 für den **Ausbau der Kindertagesbetreuung** bereit. Damit ist die Schaffung von bis zu 90.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kitas und der Kindertagespflege möglich, dort wo noch ein regionaler Bedarf besteht.
- ❖ Um in Vorbereitung des geplanten Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter den Ausbau der Ganztagsbetreuung zu unterstützen, stellt der Bund den Ländern zusätzlich zu den bereits eingeplanten 2 Mrd. Euro weitere Mittel von bis zu 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Möglich wird dies durch den Beschluss der Bundesregierung „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ vom 3. Juni 2020.

- ❖ Bund und Länder haben über die erste Tranche dieser zusätzlichen Mittel eine Verwaltungsvereinbarung für ein Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern geschlossen. Ziel dieses Investitionsprogramms mit bundesseitigen Mitteln in Höhe von 750 Mio. Euro ist es, zeitnah wichtige konjunkturelle Impulse aufzulösen und auch den Weg zu einem bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu ebnen. Mit den zusätzlichen Finanzhilfen unterstützt der Bund die Länder und Kommunen dabei, neue ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zu schaffen und bestehende Ganztagsangebote qualitativ weiterzuentwickeln.
- ❖ Gefördert werden Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern. Dazu zählen Investitionen in Ausstattung, Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen unter der Bedingung der späteren Realisierung entsprechender Investitionen im Rahmen des geplanten Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“.
- ❖ Die Bundesländer können das Investitionsprogramm unterschiedlich ausgestalten⁵.
- ❖ Mit „**NEUSTART KULTUR**“ hat der Bund ab 2020 ein milliardenschweres Rettungs- und Zukunftsprogramm für den Kultur- und Medienbereich aufgelegt, von dem sowohl ländliche Räume als auch benachteiligte urbane Räume profitieren. Ziel des Programms ist der Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland in Zeiten der COVID-19-Pandemie und danach. Gefördert werden unter anderem pandemiebedingte Investitionen und Projekte verschiedener Kultursparten. Es werden beispielsweise Maßnahmen im Bereich der Amateurmusik unterstützt, die den Wiederbeginn der

⁵ Weitere Informationen auf www.fruehe-chancen.de.

Proben- und Konzerttätigkeit, aber auch die Gewinnung und Ausbildung neuer Mitglieder sowie eine Stärkung der Strukturen befördern. Heimatmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten können Fördermittel im mit 35 Mio. Euro ausgestatteten Programm des Deutschen Verbands für Archäologie e.V. (DVA) beantragen.

- ❖ Auch im Bereich **Mobilität** werden die oben benannten Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch das Konjunkturprogramm gestärkt, insb. die Unterstützung der Länder beim öffentlichen Personennahverkehr (Regionalisierungsmittel) sowie das Sofortprogramm zur Sanierung von Bahnhöfen.
- ❖ Mit gezielten Investitionen in eine Tank- und Ladeinfrastruktur für innovative Antriebe und Kraftstoffe setzen wir Handlungs- und Gestaltungskräfte für die Mobilität der Zukunft frei. Eine verstärkte **Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge** soll den Umstieg auf emissionsarme Fahrzeuge erleichtern. Gefördert werden Investitionen in den Ausbau von Ladeinfrastruktur für die verschiedenen Ladesituationen des Alltags – dem Schnellladen auf der Langstrecke oder am innerstädtischen Schnelllade-Hub, dem Zwischendurchladen an attraktiven Zielorten des Alltags wie (Einzel-)Handelseinrichtungen, Gaststätten und Freizeiteinrichtungen oder dem Laden im nicht-öffentlich zugänglichen Bereich zu Hause oder am Arbeitsplatz.

3. Hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung in der Fläche

- ❖ Die medizinische und pflegerische Versorgung ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge mit hoher Relevanz für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Daher hat sich der Staatssekretärsausschuss „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ auch mit diesem Thema befasst. Dabei steht die flächendeckende Erreichbarkeit und Qualität der Versorgung im Zentrum.
- ❖ Hier sind in der 19. LP – auch unabhängig von den Pandemiefolgen - wichtige Maßnahmen getroffen worden, u.a.:
 - Das **Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)** wird die notwendigen Reformen des Gesundheitswesens fortsetzen. Das Gesetz zielt darauf ab, die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems zu erhalten und die Versorgung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Insbesondere sind Maßnahmen vorgesehen, die die Qualität und Transparenz in der Gesundheitsversorgung steigern und die dauerhafte und den Qualitätserfordernissen genügende Verfügbarkeit verlässlicher Daten zu den ökonomischen Strukturen und personellen Ressourcen im Gesundheitswesen durch eine entsprechende gesetzliche Verankerung sicherstellen. Außerdem geht es darum, Verbesserungen für gesetzlich Krankenversicherte zu erreichen (u. a. durch erweiterte Leistungsansprüche und –angebote), aber auch darum, die Hospiz- und Palliativversorgung durch finanzielle Zuschüsse der Krankenkassen für die Koordination der Aktivitäten in Netzwerken zu fördern und die ambulante Kinderhospizarbeit zu stärken. Das Gesetz soll Mitte 2021 in Kraft treten.
 - Mit dem **Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG)** wurde zudem ab dem Jahr 2020 eine zusätzliche finanzielle Förderung für diejenigen bedarfsnotwendigen **Krankenhäuser in ländlichen Regionen** eingeführt, welche die vom Gemeinsa-

men Bundesausschusses festgelegten Kriterien zur Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen erfüllen. Ab dem Jahr 2021 können Krankenhäuser in Abhängigkeit von der Anzahl basisversorgungsrelevanter Fachabteilungen (Innere Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe und Kinder- und Jugendmedizin) eine jährliche finanzielle Unterstützung von bis zu 800.000 Euro erhalten. Hierdurch wird die flächendeckende medizinische Versorgung im ländlichen Raum zusätzlich gestärkt.

- Das **Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (TSVG)**, das am 11. Mai 2019 in Kraft getreten ist, hat einen schnelleren und leichteren Zugang zu ärztlichen Behandlungsangeboten geschaffen. Kern ist der Ausbau der Terminservicestellen. Das Mindestsprechstundenangebot wurde zudem erhöht. Zudem wurden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die vertragsärztliche Versorgung verbessert. Die Versorgung insbesondere im ländlichen Raum wurde gestärkt, z.B. durch obligatorische regionale Zuschläge für Ärztinnen bzw. Ärzte oder die Verpflichtung für die Kassenärztlichen Vereinigungen, bei Versorgungsengpässen eigene Praxen zu eröffnen oder Versorgungsalternativen anzubieten. Das Leistungsspektrum wurde ausgeweitet. Dies reicht von mehr Leistungen und besserer Versorgung bei Hilfsmitteln, Heilmitteln, Impfstoffen und Zahnersatz bis zur besseren Betreuung von Pflegebedürftigen zu Hause.
- Der **Masterplan Medizinstudium 2020**, der am 31. März 2017 von den Gesundheits- und Wissenschaftsministerinnen und -ministern des Bundes und der Länder beschlossen wurde, hat neben einer umfassenden Reform des Medizinstudiums das Ziel, mehr Nachwuchs für eine flächendeckende hausärztliche Versorgung zu gewinnen. Dazu wurde unter anderem eine sogenannte „**Landarztquote**“ vereinbart. Damit wurde für die Länder die Möglichkeit eröffnet, bis zu 10 Prozent der Medizinstudienplätze vorab an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärzt-

lichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen oder Planungsbereichen tätig zu sein. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland und Baden-Württemberg haben bereits eine Landarztquote eingeführt. In weiteren Ländern ist eine Landarztquote in Planung. Zudem fördert der Bund seit dem 1. Januar 2021 das Projekt RegioMed der Universität Leipzig (Regionales Medizinstudium in Kleinstadt und Land) zur Entwicklung, Erprobung und Evaluation einer deutschlandweiten virtuellen Informationsplattform zu bestehenden Ausbildungsangeboten und Fördermaßnahmen für Medizinstudierende im ländlichen Raum.

- Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe **„Sektorenübergreifende Versorgung“** hat erste Ansätze dafür entwickelt, die oft noch zu starre Trennung zwischen ambulanten und stationären Angeboten zu überbrücken (u. a. medizinische Versorgungszentren in unterschiedlicher Ausprägung als hybride Modelle). Dies kann einen Beitrag dazu leisten, in dünn besiedelten Regionen eine erreichbare und hochwertige medizinische Versorgung für die Zukunft zu sichern.
- Die umfassende personelle, digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) ist Ziel des **„Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“**, den Bund und Länder unter Beteiligung der Kommunen im September 2020 vereinbart haben. Es geht – auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie – zum einen darum, den ÖGD für seine Aufgaben im Bereich des Infektionsschutzes zu stärken. Zum anderen soll der ÖGD in die Lage versetzt werden, die ganze Bandbreite seiner vielfältigen Aufgaben *überall* in Deutschland noch besser wahrnehmen zu können. Der Bund stellt insgesamt 4 Mrd. Euro für die Umsetzung des Paktes im Zeitraum 2021 bis 2026 zur Verfügung. Davon sind 3,1 Mrd. Euro vornehmlich für die personelle Stärkung des ÖGD vorgesehen. Bis Ende 2021 werden die Länder 1.500 neue, unbefristete Stellen für ärztliches,

technisches oder nicht-technisches Verwaltungspersonal schaffen. Bis Ende 2022 sollen weitere 3.500 Stellen dazu kommen. Zudem spielt die Digitalisierung eine besonders wichtige Rolle bei der Modernisierung und Stärkung des ÖGD. Daher ist dem digitalen Ausbau des ÖGD ein Förderprogramm des Bundes in Höhe von 800 Mio. Euro im Rahmen des Paktes gewidmet. Hiermit soll insbesondere sichergestellt werden, dass zukünftig ein interoperabler Informationsaustausch über alle Ebenen des ÖGD hinweg möglich ist. Zudem soll die Vernetzung des ÖGD mit der Gesundheitsforschung aufgebaut und vertieft werden. Gerade in der Pandemie ist die Notwendigkeit deutlich geworden, relevante Versorgungs- und Sozialdaten für die Gesundheitsforschung zu erschließen.

- Mit der Pflegearbeitsbedingungenverordnung, die zum 1. Mai 2020 in Kraft getreten ist, wurden im Rahmen der **Konzertierten Aktion Pflege** nach Qualifikation differenzierte, bundeseinheitliche Pflegemindestlöhne in der Altenpflege festgesetzt: Die Mindestentgelte werden bis zum 1. September 2021 in den alten und neuen Bundesländern sukzessive angeglichen, sodass auch strukturschwache Regionen deutlich profitieren. Weitere Maßnahmen sollen mit der Pflegereform umgesetzt werden.

4. Digitale Anwendungen im Alltag einsetzen

- ❖ Auch zahlreiche neu geschaffene Anwendungen der Digitalisierung leisten wertvolle Beiträge zu gleichwertigen Lebensverhältnissen insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge und für die Bedarfe verschiedener Regionen und Bevölkerungsgruppen:

Digitalisierung im Verwaltungsbereich

- ❖ Bis Ende 2021 werden der Bund und bis 2022 die Länder und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen in Deutschland über einen Verbund aus Internetportalen (Verwaltungsportal) digital anbieten. Rechtliche Grundlage dafür ist das Onlinezugangsgesetz (OZG). Dadurch sollen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen künftig die von ihnen gewünschten Leistungen und Informationen direkt, schnell und einfach aufrufen und sicher online abwickeln können. Dies bringt insbesondere auch Vorteile für Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Regionen, da längere Wegstrecken zur nächsten Verwaltungsbehörde vor Ort somit entfallen können.

Digitalisierung im Gesundheitswesen

- ❖ Durch das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG), das am 19. Dezember 2019 in Kraft getreten ist, wurde die Digitalisierung des Gesundheitswesens weiter vorangetrieben. Es enthält eine Reihe von Maßnahmen, die den Zugang digitaler Innovationen in die Regelversorgung erleichtern, die Entwicklung innovativer telemedizinischer Versorgungsangebote forcieren, die Telematikinfrastuktur ausbauen und neue Impulse für die Entwicklung innovativer Versorgungsansätze geben sollen. Durch den Ausbau der Telematikinfrastuktur (insbesondere in Form der Anbindung weiterer Akteure und Leistungserbringer wie Krankenhäusern und Apotheken), aber auch durch die Regelungen zur Weiterentwicklung der Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen und durch den Ausbau der Telemedizin wurde die Erreichbarkeit

der medizinischen Versorgung der Versicherten wie auch im Bereich der Pflege entscheidend verbessert. Mit diesen wichtigen Maßnahmen für die schrittweise Etablierung der Digitalisierung in der Versorgung und Pflege wird dem demografischen Wandel wie auch dem Ärztemangel begegnet und der Unterversorgung in strukturschwachen Regionen entgegengewirkt.

- ❖ Mit dem am 20. Oktober 2020 in Kraft getretenen Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) wurden die Rahmenbedingungen für die elektronische Patientenakte (ePA) als Kernelement der digitalen medizinischen Anwendungen geschaffen, um die ePA in mehreren Ausbaustufen für alle Versicherten ab dem 1. Januar 2021 in die Versorgung zu bringen. Zudem wurden Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen durch innovative digitale medizinische Anwendungen - wie das elektronische Rezept und den digitalen Überweisungsschein - sowie durch die Anbindung von weiteren Leistungserbringern an die Telematikinfrastruktur erheblich ausgebaut und verstärkt. In diesem Zusammenhang zu erwähnen sind auch die neuen Regelungen zur Freigabe bzw. Zurverfügungstellung von Versorgungsdaten für die medizinische Forschung. Auf diese Weise wird die Erreichbarkeit der medizinischen Versorgung der Versicherten weiter verbessert. Ländliche Regionen profitieren von diesen Maßnahmen besonders, da durch die sukzessive sichere digitale Vernetzung aller Akteure des Gesundheitswesens weiter dem Ärztemangel begegnet und somit eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in ländlichen Regionen sichergestellt wird.
- ❖ Überdies wurde gerade die Telemedizin erheblich gestärkt. Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) wurde die Selbstverwaltung im Jahr 2018 beauftragt, die Vergütung der Videosprechstunde in weitem Umfang zu ermöglichen und beispielsweise die bisherige Begrenzung auf bestimmte Indikationen aufzugeben. Die Videosprechstunde wurde im ersten halben Jahr 2020 in mehr als 1.4 Mio. Behandlungsfällen abgehalten und leistete so einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung während der COVID-19-Pandemie. Mit Heil- und Hilfsmitteler-

bringern werden weitere Gesundheitsberufe an die Telematikinfrastruktur angebunden. Zudem wurde die Selbstverwaltung 2019 mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz beauftragt, die intersektorale Vergütung von Telekonsilien zu gewährleisten. Telekonsilien und weitere Anwendungen wie elektronische Arztbriefschreibung und digitale Fallkonferenzen unterstützen den Wissenstransfer zwischen medizinischen Fachpersonal und ermöglichen die Behandlung komplexer oder seltener Erkrankungen auch außerhalb spezialisierter Zentren. Die Telemedizin leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer flächendeckenden medizinischen Versorgung.

- ❖ Mit dem DVG wurde überdies die „App auf Rezept“ eingeführt. Sie ermöglicht die Versorgung mit qualitätsgeprüften digitalen Gesundheitsanwendungen für Patientinnen und Patienten. Digitale Gesundheitsanwendungen unterstützen dabei die Therapie oder können eigenständige therapeutische Maßnahmen anbieten. Die Anwendungen können von jeder Ärztin und jedem Arzt oder jeder Psychotherapeutin und jedem Psychotherapeuten verordnet sowie von der Krankenkasse genehmigt werden. Sie stehen den Patientinnen und Patienten flächendeckend und unmittelbar zur Verfügung und können nicht zuletzt in strukturschwachen Regionen helfen, weite Anfahrten oder lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz zu vermeiden. In der Pflege wurden zudem mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung“ (GVPG) Maßnahmen beschlossen, um digitale Techniken pflegebedürftigen Menschen in der häuslichen Versorgung möglichst zeitnah zugänglich zu machen. Auch dies kommt insbesondere Menschen in strukturschwachen Regionen zu Gute.

Digitalisierung der Schulen

- ❖ Mit dem DigitalPakt Schule gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104c GG zur Steigerung der Investitionen der Länder und Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur. Der Bund stellt für den DigitalPakt Schule insgesamt 6,5 Mrd. Euro bereit. Der DigitalPakt war ursprünglich mit einem Volumen von 5 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt auf den Zeitraum 2019 – 2024 ausgelegt. Die Umsetzung des Digitalpakts erfolgt in Länderverantwortlichkeit und auf Grundlage von Länderprogrammen. Vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung den Digitalpakt drei Mal im Wege von Zusatzvereinbarungen erweitert und finanziell um insgesamt weitere 1,5 Mrd. Euro Bundesmittel aufgestockt: Für Ausleih-Laptops für Schülerinnen und Schüler, für Leihgeräte für Lehrkräfte und zur befristeten Förderung von Administrations- und Supportstrukturen für die schulische IT.

Digitale Anwendungen für Mobilität und Logistik

- ❖ Im Bereich der Mobilität 4.0 werden im Rahmen des Förderprogramms „mFUND“ seit 2016 über alle Verkehrsträger datenbasierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte für die digitalisierte und vernetzte Mobilität 4.0 gefördert. Die rund 300 Förderprojekte zielen auf digitale Lösungen für eine höhere betriebliche Effizienz von Verkehrsangeboten und Infrastrukturmanagement, die Reduzierung der Umweltbelastungen und verbesserte Information für Nutzerinnen und Nutzer ab. Viele Vorhaben haben unmittelbare digitale Anwendungen für Mobilität und Logistik im Alltag zum Ergebnis. Konkrete Produkte sind zum Beispiel:
 - Erprobung von App-Plattformen für Audiohinweise, die Blinde im ÖPNV oder in Gebäuden leitet,
 - Optimierung der ÖPNV-Planung durch die Analyse von digitalen Smartphone-Aktivitäten,

- Konzipierung von breit einsetzbaren Navigationssystemen innerhalb von Gebäuden,
- eine Datenplattform für die möglichst hindernisfreie Navigation zu Fuß,
- App zur Bereitstellung von Informationen zu urbanen Grünflächen und deren verkehrseffizienter Erreichbarkeit,
- Reduzierung der Parkplatzsuche durch stellplatzfeine Parkplatzbelegungsinformationen und -reservierungen.

Digitale Teilhabe und Anwendungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen

- ❖ Mädchen für Digitalisierung begeistern durch YouCodeGirls – geschlechterforschungsbasierte Initiative zum Thema „Coding für Mädchen“: IT-Fachkräfte sind in Deutschland Mangelware. Wie in vielen Berufsbereichen der MINT-Segmente ist der Frauenanteil der Beschäftigten in der IT-Branche mit 16,6 Prozent über alle Qualifikationsniveaus konstant niedrig. Gleichzeitig wächst aber die Nachfrage nach Fachkräften in dieser zukunftsweisenden Branche. Der geringe Frauenanteil in der Informatik generell und der gleichzeitig hohe Bedarf an qualifizierten IT-Fachkräften sind Gründe genug, dem aktuellen Trend entgegenzuwirken und insbesondere Mädchen und junge Frauen für das Thema Programmieren - „Coding“- zu begeistern. Die jungen Mädchen und Frauen werden durch Mitentwickeln und begleitetes Gestalten der Angebote der Plattform aktiv eingebunden. Sie bringen ihre eigenen Interessen und Neigungen bei dieser Interaktion ein. So werden die Nutzerinnen für das Thema „Coding“ (Programmieren) begeistert und stärker an das Thema gebunden. Die Zielsetzung des Projektes ist, nachhaltiges, von Stereotypen unabhängiges „ehrliches Interesse“ bei Mädchen und jungen Frauen für Programmierstätigkeit zu wecken und das entdeckte Potential in berufliches Engagement zu begleiten und zu stärken (Mädchenförderung im MINT-Bereich, hier: Informatik). Dazu wird eine Internetplattform aufgebaut, die bestehende und neue Angebote bündelt und so den Nutzerinnen und Nutzern deutschlandweit passgenau zur Verfügung stehen.

- ❖ Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen – BAGSO e.V. erarbeitet die Bundesregierung Eckpunkte für einen **Digitalpakt Alter**, einer koordinierten Kraftanstrengung von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft mit dem Ziel, allen älteren Menschen Zugang zur zunehmend digitalisierten Welt zu ermöglichen und vor allem auch neue Kompetenzen für die Teilhabe an der Gesellschaft zu vermitteln.
- ❖ Eine zentrale Integrationsmaßnahme des Bundes ist der Integrationskurs. Gerade in dünner besiedelten, ländlichen Räumen können längere Wartezeiten bis zum Zustandekommen eines Integrationskurses bestehen oder die Erreichbarkeit von Kursangeboten durch schlecht ausgebauten ÖPNV erschwert sein. Eine **digitale Durchführung des Integrationskurses** schafft hier Abhilfe. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde die Durchführung von Integrationskursen flexibilisiert, so dass Integrationskurse grundsätzlich nicht nur im Präsenzformat, sondern auch teildigital oder als virtuelles Klassenzimmer volldigital durchgeführt werden können.
- ❖ Information und Beratung von Zugewanderten zum Leben und Arbeiten in Deutschland findet zunehmend digital statt. Allen Zugewanderten stehen die durch den Bund geförderten mehrsprachigen digitalen Angebote der **Migrationsberatung 4.0** sowie des Handbook Germany zur Verfügung. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet mit der Hotline „Leben und Arbeiten in Deutschland“ ein gut nachgefragtes digitales Angebot. Vor allem Frauen greifen vielfach auf Angebote in selbstorganisierten Foren der sozialen Medien zurück. Mit dem Projekt „Fem.OS“ fördert die Bundesregierung daher die aufsuchende juristisch geprüfte Beratung in den sozialen Medien und die berufliche Integration für Frauen aus Drittstaaten.

Digitalisierung im Kulturbereich

- ❖ An verschiedenen Orten fördert der Bund die **digitale Transformation von Kultur-einrichtungen** und will damit die Teilhabechancen von Menschen in ländlichen Räumen voranbringen. So unterstützt das Bundesprojekt „museum4punkt0“ über 3,5 Jahre mit 15 Mio. Euro Museen dabei, gemeinsam neue Wege zu finden, um mit digitalen Mitteln den Museumsbesuch zu erweitern. Damit sollen Museumsbesucher zu wiederholten Besuchen angeregt werden, aber auch Menschen erreicht werden, die bislang wenig oder gar nicht am kulturellen Leben teilnehmen konnten. Dabei arbeitet die mit der Projektleitung beauftragte Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit sechs Museen unterschiedlicher Größe und Themenschwerpunkten auch in ländlichen Räumen zusammen und wird die Ergebnisse anderen Kulturinstitutionen frei zur Nachnutzung und Weiterentwicklung zur Verfügung stellen. Auch weitere Projekte der digitalen Kulturvermittlung und -vernetzung nehmen ländliche Räume und Regionen in den Blick.

Digitalisierung in ländlichen Regionen

- ❖ Mit dem BULE-Projekt „Smarte.Land.Regionen“ wird die Entwicklung und Erprobung digitaler Dienste im Bereich der Daseinsvorsorge in sieben Modellregionen und 15 weiteren Landkreisen unterstützt, die über eine gemeinsame Plattform, ein digitales Ökosystem, verbunden werden. In rund 60 Modell- und Demonstrationsvorhaben werden im Rahmen des BULE-Förderprogramms „Land.Digital“ innovative und übertragbare digitale Anwendungen entwickelt, die das Leben und Arbeiten in ländlichen Räumen verbessern. Aus wissenschaftlicher Sicht werden die Themen der Digitalisierung in ländlichen Räumen in der BULE-Forschungsfördermaßnahme „Ländliche Räume in Zeiten der Digitalisierung“ betrachtet. In 14 angewandten Forschungsprojekten werden die spezifischen Chancen, Herausforderungen und Folgen der Digitalisierung in ländlichen Räumen untersucht, um praxisrelevantes Wissen zu erarbeiten und Handlungsempfehlungen für die Politik und Praxis abzuleiten.

5. Raumordnung und Regionalentwicklung

- ❖ Leitvorstellung zur Umsetzung der Aufgabe der Raumordnung ist eine **nachhaltige Raumentwicklung**, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt. Soziale, ökonomische und ökologische Aspekte der nachhaltigen Entwicklung sind zentrale Beiträge für die Lebensqualität sowie die Attraktivität des Lebensumfelds (Stadt, Land, Region) und damit für die Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen.
- ❖ Demografischer, wirtschaftsstruktureller und Klimawandel bleiben langfristige Herausforderungen, welche die gewachsenen Kulturlandschaften und Lebensräume in allen ländlichen Regionen verändern. Diese Prozesse nachhaltig zu gestalten, bleibt Aufgabe der Raumordnung. Mit ihren Instrumenten und Verfahren sorgt sie für die Sicherung gut erreichbarer Einrichtungen der sozialen, kulturellen und medizinischen Daseinsvorsorge, für einen verträglichen Mix der räumlichen Nutzungen sowie für die Wahrung der Entwicklungschancen für Bevölkerung, Wirtschaft und eine intakte Umwelt.
- ❖ Mit einem **Raumordnungsplan Hochwasserschutz** sichert der Bund großräumige Nutzungsansprüche und Entwicklungsmöglichkeiten, wie sie auch für die Daseinsvorsorge relevant sind. Angesichts der schweren Hochwasserschäden der letzten Jahrzehnte wird der Hochwasserschutz durch den länderübergreifenden Raumordnungsplan nachhaltig verbessert, der auch die Fokussierung „Kritischer Infrastrukturen“ zur Verbesserung des Schutzes von Anlagen von nationaler und/ europäischer Bedeutung einschließt.

- ❖ Die praktische Erprobung und Umsetzung innovativer Handlungsansätze in den Regionen wird die Bundesregierung weiter fördern mit dem **Aktionsprogramm "Modellvorhaben der Raumordnung" (MORO)**. Die einzelnen Vorhaben tragen dazu bei, exemplarisch in unterschiedlichen Handlungsfeldern die Voraussetzungen für gleichwertige Lebensverhältnisse zu verbessern. So werden derzeit etwa mit der Initiative „**Lebendige Regionen**“ konkrete Bausteine konzipiert und umgesetzt, die verschiedenen Lebensbereiche wie Wohnraumversorgung, Pflegekräftenachwuchs oder Mobilität betreffen und allen Regionen zur Verfügung stehen.
- ❖ Besonders auf ländliche Regionen ausgerichtet ist das Programm „**Region gestalten**“, mit dem vor allem die Akteure der Regionalentwicklung vor Ort gestärkt werden. Schwerpunkte liegen auf der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, der Sicherung der Daseinsvorsorge sowie dem Strukturwandel und regionaler Strukturpolitik.
- ❖ Die aktuellen Herausforderungen der Regionalentwicklung lassen sich vielfach nur durch **Stadt-Land-Kooperationen** bewältigen, insbesondere durch Initiativen zur Weiterentwicklung von Stadtregionen und Kooperationsformen mit dem suburbanen bzw. ländlichen Raum. Ergänzend untersucht wird die Frage, welche Rolle und Funktion **Regiopolen** künftig in einem raumordnerischen Konzept als Regiopolregionen übernehmen können.
- ❖ Mit der unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft verabschiedeten Territorialen Agenda 2030 wurde das Ziel des Abbaus regionaler Disparitäten und eine nachhaltige Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zwischen Menschen und Orten auch auf europäischer Ebene verankert und wird in mehreren Pilotprojekten mit deutscher Beteiligung für strukturschwache, ländliche Regionen und abgelegene kleine Städte umgesetzt.

- ❖ Da Förderprogramme zu den wichtigsten Instrumenten für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gehören, erarbeitet das Projekt „Better Promote“ Ansätze für eine vernetzte und agile Regionalförderung. Gemeinsam mit Umsetzern vor Ort werden prototypische Lösungen entwickelt, um den Zugang zur Förderung zu verbessern, Förderhemmnisse abzubauen, Förderinstrumente ressortübergreifend zu verzahnen und den Wissenstransfer in der Regionalentwicklung zu stärken. Die Ergebnisse richten sich an die Macher von Förderprogrammen des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen.

6. Umwelt- und Klimapolitik

- ❖ Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse stellt auch die Umweltpolitik vor neue Aufgaben. Denn sowohl die direkten Folgen des Klimawandels durch Extremwetterereignisse, die notwendigen Anpassungsmaßnahmen, aber auch Zersiedelung sowie der Flächenverbrauch und Bodenversiegelung die Belastung des Grundwassers, Lärm und Luftverschmutzung und Verluste an landschaftlicher und biologischer Vielfalt sind regional und zwischen Stadt und Land unterschiedlich verteilt und haben so direkte Auswirkungen auf die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen. Eine aktive Umwelt- und Klimapolitik leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Einige bundespolitische Maßnahmen werden hier im Folgenden beispielhaft vorgestellt:

Klimaschutzprogramm

- ❖ Die Bundesregierung hat mit dem Beschluss des Klimaschutzprogramms 2030 und dem Bundes-Klimaschutzgesetz die notwendigen Grundsatzentscheidungen getroffen, um den Klimaschutzplan 2050 rechtlich verbindlich umzusetzen und den verbindlichen Beitrag Deutschlands zum EU-Treibhausgasminderungsziel die für Deutschland europäisch verbindlichen Klimaschutzziele für das Jahr 2030 zu erreichen. Die 2020er Jahre werden auf dieser Grundlage das Jahrzehnt zur konsequenten Umsetzung der Energie- und Mobilitätswende. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist mit Strukturförderung verknüpft und wird somit unmittelbar positive regionale Auswirkungen aufweisen.

Emissionen aus Industrieanlagen, nationales Luftreinhalteprogramm

- ❖ Emissionen von Luftschadstoffen führen in vielen Gebieten zu einer erhöhten Belastung der menschlichen Gesundheit. Mit ambitionierten Maßnahmen zur Begrenzung der Emissionen von Luftschadstoffen aus Industrieanlagen und Feuerungsanlagen nach dem Stand der besten verfügbaren Technik leistet die Bundesregierung einen

wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die betroffenen Menschen und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

- ❖ Im nationalen Luftreinhalteprogramm vom 22. Mai 2019 ist zusammengefasst, wie Deutschland seine Luftschadstoff-Emissionen bis 2030 so weit reduzieren wird, dass nur noch halb so viele Menschen vorzeitig daran sterben als im Jahr 2005. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen neben der o.g. Minderung von Industrieemissionen der Ausstieg aus der energetischen Nutzung von Kohle und landwirtschaftliche Maßnahmen zur Minderung von Ammoniakemissionen.

Lärmschutz

- ❖ Zahlreiche Studien belegen, dass die Belastungen der Menschen durch Lärm vor allem in den Städten, aber auch in verschiedenen ländlichen Gebieten noch immer zu hoch sind. Mit der Lärmkartierung für alle Großstädte und für die Haupt-Verkehrsinfrastruktur sowie mit der Lärmaktionsplanung nach den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist das Bewusstsein um Lärmprobleme beträchtlich gewachsen. Die Maßnahmen zur Lärminderung in den Lärmaktionsplänen betreffen vor allem den Straßenverkehr. Eine spürbare Verringerung des Lärms an den Schienenstrecken konnte durch die lärmindernde Umrüstung der Güterwagen erreicht werden. Durch die Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen und an Straßen in der Baulast des Bundes sind weitere Verbesserungen absehbar. Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung dem Bundestag den Fluglärmbericht vorgelegt. Dieser stellt unter Berücksichtigung des Standes der Lärmwirkungsforschung und der Luftfahrttechnik die Wirkung des Fluglärmgesetzes dar und enthält konkrete Maßnahmenvorschläge zur Weiterentwicklung des Fluglärmgesetzes und zur Verbesserung des Fluglärmschutzes generell. Im Bereich Freizeit und Sport ermöglichen angemessene Lärmschutzregelungen einen sachgerechten Ausgleich zwischen widerstreitenden Belangen. Vor neuen Herausforderungen steht der Lärmschutz durch die Nachverdichtung und Nutzungsmischung in Ballungsräumen

und durch den zunehmenden Einsatz von mobilen und stationären Geräten im Wohnumfeld.

Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel

- ❖ Die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) bildet den strategischen Rahmen des Bundes für die Politik der Klimaanpassung. Die Auswirkungen des Klimawandels sind zwischen Stadt und Land, aber auch regional unterschiedlich. Ziel ist es, die Anpassungsfähigkeit des Landes an Klimaveränderungen insgesamt zu steigern. Damit leistet die Anpassungsstrategie einen wichtigen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Das Förderprogramm zur DAS unterstützt seit 2011 kommunale und regionale Akteure vor Ort.

Flächenverbrauch in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

- ❖ Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis 2030 von heute noch immer rund 56 Hektar pro Tag auf unter 30 Hektar pro Tag zu verringern. Bis spätestens 2050 strebt sie einen Netto-Null-Flächenverbrauch im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft an.

7. Jugendpolitische Maßnahmen

- ❖ Geschlechtergerechte Berufswahl durch die **Initiative „Klischeefrei“** erreichen: Das Berufswahlspektrum von Jungen und Mädchen soll erweitert und eine Berufswahl frei von geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen ermöglicht werden. Die Initiative setzt auf langjährigen Erfahrungen aus den Programmen Neue Wege für Jungs/ Boys’Day/ Girls’Day auf und bindet sie als wichtige Instrumente ein. Dazu gehört es auch, die Aufwertung der sozialen und Gesundheitsberufe voranzubringen. Insbesondere Jungen und junge Männer sollen für diese gesellschaftlich wichtigen Branchen gewonnen werden.
- ❖ Mit Blick auf die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse geht es auch darum, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die gleichen Chancen und Möglichkeiten zu eröffnen, ihre Zukunft in allen Regionen Deutschlands mitzugestalten. Die Bundesregierung beschreitet deshalb mit ihrer Jugendstrategie in gemeinsamer Verantwortung neue Wege. Die neun Handlungsfelder der Jugendstrategie decken ein breites Spektrum jugendrelevanter Politikbereiche ab; zahlreiche Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern sollen die Lebenslagen junger Menschen spürbar verbessern. Jugendliche und junge Erwachsene wirken und wirken als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ am Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Jugendstrategie mit. Mit dieser partizipativen Ausrichtung leistet die Jugendstrategie einen wichtigen Beitrag für ein partnerschaftliches Verhältnis von Jugend und Politik und damit zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.
- ❖ Das Sonderprogramm für die Kinder- und Jugendhilfe gibt u.a. Zuschüsse für gemeinnützige Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtungsangeboten, die durch die Corona-Pandemie in finanzielle Notlagen geraten sind. 2020 wurden durch das Programm über 900 Einrichtungen mit gut 130.000 Betten in allen Bundesländern unterstützt – darunter zahlreiche in ländlichen und/oder strukturschwachen Regionen. Die Häuser sind

wichtige, dezentrale Orte für junge Menschen, bieten Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement und stellen reguläre Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung. Für 2021 wurden weitere 100 Mio. Euro für die Verlängerung des Sonderprogramm zur Verfügung gestellt. Ziel ist der Erhalt der gewachsenen Infrastruktur kostengünstiger, gemeinnütziger Übernachtungsangebote für junge Menschen in Deutschland, damit die Einrichtungen nach Ende der pandemiebedingten Einschränkungen wieder für Begegnung, außerschulisches Lernen und Erholung zur Verfügung stehen.

8. Stärkung der Kultur

- ❖ Die Bundesregierung verbessert einerseits die Rahmenbedingungen für die Kultur in ländlichen Räumen, indem sie Verbände, z.B. im Bereich der darstellenden Künste und der Laienmusik, und ihre Projekte fördert, die die Stärkung der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen als Teil ihrer Aufgaben betrachten. Das von der Kulturstiftung des Bundes (KSB) geförderte Programm „**TRAFO - Modelle für Kultur im Wandel**“ gibt Impulse und Beispiele dafür, wie ein attraktives Kulturangebot in ländlichen Räumen in Zukunft gestaltet sein kann.
- ❖ Andererseits setzt der Bund seit 2019 ganz gezielt gesonderte Fördermaßnahmen, insbesondere das neue Förderprogramm „Kultur in ländlichen Räumen“ aus Mitteln des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) um. Einen Schwerpunkt im Programm bildet die Förderung über Bundesverbände im Kulturbereich, die flächendeckend als Mittler Kleinförderungen an Kulturorte oder Veranstalter weiterleiten:
- ❖ Für das neue Programm „Investitionen für Nationale Kultureinrichtungen“ stellt die Bundesregierung jährlich 20 Mio. Euro für den Substanzerhalt und die Erneuerung von bedeutenden Kultureinrichtungen in den Ländern und kulturelle Leuchttürme in den Regionen zur Verfügung. Dies gilt auch für die Denkmalschutzförderprogramme, deren Ausrichtung die ländlichen Räume verstärkt berücksichtigt.
- ❖ Mit dem „**Soforthilfeprogramm Kino**“ hat der Bund 2019 mit rund 5,2 Mio. Euro insgesamt 271 Kinos in ländlichen Räumen unterstützt. Aus dem Programm konnten Kinobetreiber bis zu 25.000 Euro pro Kino für investive und programmbegleitende Maßnahmen beantragen. Mit dem Zukunftsprogramm Kino fördert der Bund zudem seit 2020 deutschlandweit Kinos, die eine besondere strukturelle oder kulturelle Funktion vor Ort einnehmen; im Jahr 2020 konnten aus diesem Programm 302 Kinos

mit insgesamt 22 Mio. Euro gefördert werden. Auch davon profitieren viele Kinos in ländlichen Räumen.

- ❖ Die Kulturförderung des Bundes kommt auch benachteiligten urbanen Räumen zugute. Exemplarisch dafür steht „UTOPOLIS - Soziokultur im Quartier“. Mit dem Projekt werden aus Mitteln der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt“ von 2018 bis 2023 mit annähernd 8,3 Mio. Euro Kunst- und Kulturprojekte in den Förderquartieren der Sozialen Stadt/des Sozialen Zusammenhalts unterstützt.
- ❖ Der Bund fördert seit 2019 mit über 2 Mio. Euro das Projekt „Musik vor Ort“ des Bundesmusikverbands Chor & Orchester e.V., das ehrenamtliche Amateurchöre und -orchester in ländlichen Räumen unterstützt.
- ❖ Über das Projekt „Land intakt – Soforthilfeprogramm Kulturzentren“ des Bundesverbands Soziokultur e.V. konnten ab 2020 soziokulturelle Zentren, Kulturhäuser, Kulturzentren und Bürgerzentren in Landgemeinden und Kleinstädten Mittel beantragen (Gesamtvolumen: 2,7 Mio. Euro).
- ❖ Das „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“ des Deutschen Verbandes für Archäologie e.V. ermöglicht seit 2020 in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern den Bauunterhalt und die Modernisierung von Heimat- und Freilichtmuseen, Bodendenkmälern und archäologischen Stätten (Gesamtvolumen: 4 Mio. Euro).
- ❖ Beim Projekt „Vor Ort für Alle. Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen“ vom Deutschen Bibliotheksverband e.V. werden seit 2020 u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Ausstattung und zur Umsetzung zeitgemäßer Bibliothekskonzepte gefördert (Gesamtvolumen 3,7 Mio. Euro).

9. Maßnahmen zur verbesserten Integration

- ❖ Die Integrationsmaßnahmen der Bundesregierung sind auf **Chancengleichheit** ausgerichtet, d.h. auf Schaffung von Bedingungen, die gleichberechtigte Teilhabe der Zugewanderten am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in Deutschland ermöglichen. Sie richten sich an alle Migranten mit rechtmäßigem Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive unabhängig von ihrer nationalen, ethnischen oder religiösen Herkunft. Die Angebote umfassen flächendeckend und schwerpunktmäßig die Förderung des allgemeinen und berufsbezogenen Deutschspracherwerbs der Arbeitsmarktintegration sowie die Förderung der gesellschaftlichen Integration durch gemeinwesenorientierte Projekte. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer sowie Förderung von Migrantenorganisationen, die integrativ wirken. Administrative Anpassungen berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen für Integrationsmaßnahmen und -angebote in städtischen und ländlichen Räumen. So wurde bspw. die Mindestteilnehmerzahlen für die Integrations- und Berufssprachkurse bei gleicher Vergütung für die Kurs-träger gesenkt, um einen raschen Kurszugang bei geringerem Teilnehmerpotential gerade in ländlichen Räumen zu ermöglichen.
- ❖ Der Bestand der Träger von Integrationskursen wurde im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) gesichert. Kursträger werden zudem mit einer pauschaliert und unbürokratisch gewährten Pandemie-Zulage für Mehraufwendungen finanziell unterstützt.
- ❖ Die Bundesregierung setzt sich auch mit dem Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) für die Gestaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse ein. Der NAP-I wurde gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet. Insgesamt wurden über 100 Maßnahmen für gleiche und faire Ausgangs- und Teilhabechancen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben für alle Menschen in Deutschland gestaltet.

C. HERAUSFORDERUNGEN AUF DEM WEG ZU GLEICHWERTIGEN LEBENSVERHÄLTNISSEN

- ❖ In der 19. Legislaturperiode ist ein **Bewusstseinswandel** gelungen: Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist als wichtiger Maßstab politischen Handelns nicht mehr wegzudenken. Maßnahmen für eine gerechte Verteilung von Ressourcen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und resilienterer regionaler Strukturen sind für den Zusammenhalt unseres Landes von hoher Bedeutung und auch als Prävention für künftige Krisen zu sehen.
- ❖ Die traditionelle Stärke Deutschlands liegt auch in seiner **dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur**. Sie wird durch viele attraktive Regionen außerhalb der Ballungsräume und nicht nur durch starke Metropolregionen geprägt. Diese Struktur in Zeiten des Wandels zu erhalten, ist ein wichtiges Ziel, das mit den hier beschriebenen Maßnahmen in Angriff genommen wird. Nur so lässt sich auch der Wegzug aus vielen Regionen und der demografische Druck auf die Ballungsräume abschwächen.
- ❖ Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist als **Aufgabe für eine Dekade** angelegt. Um das Ziel zu erreichen, sind gemeinsame Anstrengungen auf allen Ebenen notwendig. Einige beschlossene Maßnahmen sind bereits auf eine Umsetzung in den kommenden Jahren angelegt. Weitere Maßnahmen müssen aufgrund neuer Entwicklungen und ihrer Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse und Disparitäten neu oder verstärkt angegangen werden. Zentrales politisches Ziel der Bundesregierung wird daher auch zukünftig sein, gemeinsam mit allen verantwortlichen Akteuren die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Menschen in allen Regionen des Landes heute und morgen gute Lebensbedingungen und Entwicklungschancen haben.

- ❖ Um **Disparitäten zu verringern** und deren Verfestigung zu verhindern, muss das Geschehen stärker auf der regionalen Ebene verfolgt und aktuelle Entwicklungen rascher berücksichtigt werden. Dies ist in der Corona-Pandemie teilweise gut gelungen, in den Regionaldaten bilden sich die Folgen der noch laufenden Pandemie derzeit aber nur punktuell ab.

- ❖ Die **demografische Struktur und Entwicklung** Deutschlands hat einen entscheidenden Einfluss auf die regionale Entwicklung. Die Alterung der Gesellschaft wird in den kommenden Jahren besonders sichtbar werden, wenn die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten Babyboomer (Jahrgänge 1955 bis 1967) in den Ruhestand eintreten. Mit ca. 13 Mio. Menschen machen sie derzeit etwa 35 Prozent aller Erwerbstätigen aus. Auf das Arbeitsangebot, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und insbesondere auf die Entwicklung der regionalen Disparitäten wird dies enorme Auswirkungen haben. Umso wichtiger sind Maßnahmen zur Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität in Deutschland, insbesondere in den ohnehin bereits strukturschwachen städtischen und ländlichen Regionen mit einer oft schrumpfenden und spürbar alternden Bevölkerung. Dort bringt die demografische Entwicklung erhebliche Risiken und Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung wie auch für die Sicherung der Tragfähigkeit von Infrastrukturen und der Nahversorgung mit sich. Ein veränderter Bedarf ergibt sich auch bei Gesundheitsleistungen und altersgerechten und barrierefreien Wohn- und Mobilitätsangeboten. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat im März 2021 die Bevölkerungsprognose bis 2040 vorgelegt. Hier gilt es jetzt, die Folgen der prognostizierten Entwicklung zu analysieren und die entsprechenden Konsequenzen im Hinblick auf die Ziele zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu ziehen.

- ❖ Deutschland braucht vor diesem Hintergrund qualifizierte Zuwanderung, insbesondere von Fachkräften aus dem Ausland. Mit dem eine Reihe von Gesetzen umfassenden Migrationspaket wurden die Möglichkeiten für die Zuwanderung von Fachkräften geöffnet und dafür liberale Rahmenbedingungen geschaffen. Zuwanderung

wird den Alterungsprozess der Bevölkerung nicht aufhalten, aber sie birgt bei guter Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft Potential für die Entwicklung der Regionen. Im Jahr 2019 hatten 26 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland einen Migrationshintergrund, bei den Kindern unter fünf Jahren waren es sogar 40 Prozent. Knapp zwei Drittel (65 Prozent) aller Personen mit Migrationshintergrund sind aus einem anderen europäischen Land Eingewanderte und ihre Nachkommen.

- ❖ Demografischer Wandel umfasst zudem mehr Dimensionen als die in der Öffentlichkeit am meisten diskutierten Aspekte der Alterung und der in vielen Regionen zu verzeichnenden Bevölkerungsabnahme. Zum demografischen Wandel gehören beispielsweise auch die zunehmende Vielfalt der Bevölkerung (steigende Zahl von Menschen mit Migrationserfahrungen oder –hintergrund) und die Veränderung der Haushaltsgrößen (zunehmende Singularisierung).
- ❖ Der demografische Wandel und die regionalen Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung werden die Zukunft Deutschlands in erheblicher Weise mitbeeinflussen. Belastbare deutschlandweite, insbesondere aber auch regionale Bevölkerungsstrukturdaten sind daher essentiell, um politische Entscheidungen vor allem im Hinblick auf den demografischen Wandel und eine Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse sachgerecht treffen zu können. Dies hat auch noch einmal die Corona-Pandemie gezeigt (etwa zum regionalen Anteil Älterer oder vulnerabler Gruppen). Dabei sind ebenfalls nach sozioökonomischen Merkmalen wie Bildung und Bevölkerungsgruppen differenzierte Erkenntnisse für die politische Steuerung von Maßnahmen wichtig. Viele demografische Entwicklungen werden auch in Zukunft dynamisch verlaufen und sind verstärkt differenziert zu betrachten. Denn die demografische Entwicklung variiert in den Regionen erheblich und ist im Zeitverlauf sehr schwankend. Demografische Forschung und Beratung durch die Geschäftsbereichsbehörden der Bundesregierung sind daher künftig weiter zu stärken und die Einbeziehung ihrer Ergebnisse in politische Entscheidungsprozesse zu fördern.

I. Neue Ansätze für eine gute Daseinsvorsorge und Versorgungsstrukturen in allen Regionen

- ❖ In der Corona-Krise hat die Sicherungsstellung gut erreichbarer Angebote der **Daseinsvorsorge und der Versorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs weiter an Bedeutung gewonnen. Bestehende Versorgungsstrukturen sind auch vor dem Hintergrund des demografischen und gesellschaftlichen Wandels hinsichtlich der Art, der Quantität und der Qualität der Erbringung auf den Prüfstand zu stellen. Aufgrund der sich ändernden Nachfrage- und Mobilitätsstrukturen sowie der Digitalisierung sollten angepasste Fördersysteme und neue Lösungen für die Daseinsvorsorge und Versorgung auf den Weg gebracht werden.
- ❖ Technische Innovationen sowie gesellschaftliche Veränderungen stellen neue Erwartungen und Möglichkeiten insbesondere an eine sichere sowie barrierefreie **Gesundheitsversorgung**, die in Stadt und Land gewährleistet sein muss. Die tradierten Versorgungsformen (starre Trennung zwischen ambulanter ärztlicher Versorgung und der stationären Krankenhausversorgung) erfüllen nicht mehr die patientenorientierten sowie wirtschaftlichen Anforderungen. Neue Organisationsformen und eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit können die unterschiedlichen regionspezifischen Herausforderungen kompensieren. Insbesondere steht eine patientenorientierte Versorgung für den Pflegesektor im Fokus, der gerade durch die aktuelle Pandemie stark gefordert ist. Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist der Pflegebereich weiter auszubauen und zu verstärken. Zugleich können telemedizinische Anwendungen die Grenzen sowohl zwischen Versorgungssektoren als auch räumliche Entfernungen überwinden und bieten neue individuelle Formen der Gesundheits- und Pflegeversorgung. Darüber hinaus sind im Bereich der Notfallversorgung auch in dünn besiedelten Regionen angemessene Hilfsfristen zu sichern.

- ❖ Die notwendigen Beschränkungen in der Corona-Pandemie haben die **Einzelhandels- und Gastronomiestrukturen** erschüttert. Die daraus resultierenden Auswirkungen kommen zu bereits laufenden Konzentrations- und Digitalisierungsprozessen hinzu. Diese Prozesse, mit denen Dorfkerne und Kleinstädte schon seit langem zu kämpfen haben, sind mit Blick auf die Funktionsfähigkeit der Stadtzentren und Ortskerne, die für den Zusammenhalt und die Identität der Bevölkerung hohe Bedeutung haben, intensiv zu verfolgen. Auf der anderen Seite bietet die zu konstatierende Rückbesinnung auf Nahversorgung und Dorfläden mit neuen Konzepten auch Chancen für die örtliche Versorgung. Auch der Kultursektor ist stark von der Pandemie betroffen und spielt eine wichtige Rolle für lebendige Stadt- und Ortskerne.
- ❖ **Wohnortnahe Kinderbetreuung und Schulen** in guter Qualität sowie erreichbare Berufs- und Hochschulen sind Voraussetzung für Bleibe- und Zuzugsperspektiven für Familien und junge Erwachsene. Die Bildungs- und Betreuungsstrukturen sind damit auch Voraussetzung für eine nachhaltige demografische und wirtschaftliche Entwicklung von Regionen.
- ❖ Die Maßnahmen zum Klimaschutz und ein sich wandelnder Bedarf erfordern insbesondere für die **Mobilität** in den ländlichen Regionen, die in hohem Maße vom Individualverkehr abhängt, verstärkte Anpassungen für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Unternehmen und Kommunen. Diese müssen bei weiteren Schritten stärker berücksichtigt werden. Fortschritte bei der E-Mobilität, flächendeckende und bedarfsorientierte Ladeinfrastrukturen und flexible, digital vernetzte Mobilitätsangebote in Ergänzung des ÖPNV stehen dabei im Fokus.

- ❖ Eine leistungsstarke und flächendeckende **Internetanbindung**, aber auch die **Digitalisierung von Verwaltungsleistungen** werden künftig für Wirtschaft, Verwaltung und Privatleben weiter an Bedeutung gewinnen. Bei Homeoffice und Homeschooling wurde noch einmal deutlich, wie wichtig ein beschleunigter und flächendeckender Ausbau mit zukunftsfesten Mobilfunk- und Breitbandnetzen perspektivisch ist.
- ❖ Bei allem wurde deutlich, dass die Stärkung der regionalen Krisenresilienz notwendig ist (z. B. bei Versorgungslücken und unzureichenden Infrastrukturangeboten).

II. Politik für alle Generationen fortsetzen und nach Lebenslagen und -phasen ausdifferenzieren

- ❖ Menschen bleiben dort oder ziehen dorthin, wo sie gerne leben und wo sie Arbeit finden. Attraktivität von Regionen und Kommunen wird von den Menschen allerdings nicht nur nach den Arbeits- und Karrieremöglichkeiten bewertet, sondern auch nach landschaftlichen Freiräumen und einer gesunden Umwelt, nach den Möglichkeiten sich zu beteiligen, nach dem Vorhandensein und der Qualität sozialer und kultureller Infrastruktur und den Angeboten der Daseinsvorsorge für alle Generationen.
- ❖ Regionen und Kommunen müssen deshalb in die Lage versetzt und von Bund und Ländern dabei unterstützt werden, allen Generationen in jeder Lebensphase die entsprechenden sozialen Strukturen zu bieten und ihnen Teilhabe zu ermöglichen. Besonders wichtig sind dabei die interkommunale Zusammenarbeit mit strukturellen Synergien und der Ausbau der Möglichkeiten zur Mobilität und zur Bildung. Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität – etwa Kinder, alte Menschen, Menschen mit Krankheiten oder Behinderungen – müssen diese sozialen Strukturen in zumutbarer Wohnortnähe vorhanden sein. Faire Teilhabechancen für alle in Deutschland lebenden Menschen zu erreichen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land zu sichern, ist eine Aufgabe aller staatlichen Ebenen.
- ❖ Kommunen und Regionen müssen Strategien und Maßnahmen entwickeln, wie sie ihre Attraktivität steigern und gemeinsam mit den Menschen vor Ort eine Identität entwickeln. Das „Branding“, also die Herausarbeitung einer „Marke“ oder eines Alleinstellungsmerkmals, ist für Kommunen und Regionen zukünftig zentral und kann den Menschen, die dort leben oder die dorthin ziehen wollen, eine Orientierung geben, wohin die jeweilige Kommune in der aktuellen Dekade oder mittelfristig gehen möchte.

- ❖ Wichtig sind dabei auch die zielgruppengenauen Maßnahmen zur Entwicklung von Halte- und vor allem Zuzugsfaktoren. Die Bevölkerung in den Regionen ist heterogen, das müssen kommunale und regionale Konzepte nachzeichnen. Niemanden zurückzulassen, ist eine Kernaufgabe von Kommunen und birgt das Potential zu einer lebhaften und engagierten Gesellschaft von Bürgerinnen und Bürgern, die aktiv Entwicklungen mitgestalten

- ❖ Ein großes Potential zu einer lebendigen und engagierten Gesellschaft geht von den Bürgerinnen und Bürgern selbst aus, indem sie aktiv Entwicklungen mitgestalten. Freiwilliges **Engagement und Ehrenamt** stärken die gesellschaftlichen Strukturen und erhöhen die Lebensqualität in Kommunen und Regionen und generieren damit einen Mehrwert. Das freiwillige Engagement von Menschen bedarf guter Rahmenbedingungen, damit sich die Menschen in ihrem Umfeld so engagieren können, wie sie es möchten. Auch „corporate citizenship“ – das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen – ist ein wichtiger Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Engagement älterer Menschen kann in Zukunft noch wichtiger werden. Von Bedeutung sind stabile Vereins- und Engagementstrukturen; eine hauptamtliche Beratung kann die Engagierten unterstützen und entlasten. Das Zuwendungs-, Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht soll konsequent auf Vereinfachungspotenziale geprüft werden. Anfeindungen gegenüber Menschen, die sich haupt- oder ehrenamtlich für das Gemeinwesen einsetzen, muss wirksam entgegengetreten werden.

- ❖ **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene** sind wichtig für lebenswerte Kommunen und Regionen. Ihre Bedürfnisse mitzudenken, sie zu beteiligen, für sie und mit ihnen systematisch und mit allen wichtigen Stakeholdern Angebote und Strukturen in verschiedenen Altersstufen zu entwickeln, fördert Halte- und Zuzugsfaktoren nachhaltig. Gute und bedarfsgerechte Kinderbetreuung, Freizeitangebote und Engagementmöglichkeiten sind ebenso wichtig wie erreichbare Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und die systematische Entwicklung von Mechanismen und An-

reizen, um junge Menschen, die für ein Studium oder zur Berufsausbildung weggezogen sind, zurückzuholen. Hierzu gehört für junge Erwachsene in der Familiengründungsphase auch eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung.

- ❖ Die **alternde Gesellschaft** stellt Kommunen und Regionen vor neue Herausforderungen. **Ältere Menschen** sind Potential und Herausforderung zugleich; die Lebensphase nach der Arbeit verläuft in unterschiedlichen Etappen und verlangt von Verwaltung und Zivilgesellschaft vor Ort adäquate Strukturen und Strategien. Gerade durch das Ausscheiden der Babyboomer aus dem Erwerbsleben bietet sich Kommunen und Regionen die Chance, diese Menschen und ihr Engagement für die Gesellschaft in Prozesse zu integrieren, die zur Attraktivitätssteigerung beitragen können. Das eigene Lebensumfeld, den Sozialraum aktiv gemeinsam mit zu gestalten, ist eine Aufgabe für alle Generationen. Dabei können alle nur gewinnen, denn der Zusammenhalt der Gesellschaft über alle Generationen hinweg wird gestärkt. Es bleibt auch weiter Aufgabe aller staatlichen Ebenen, hierfür förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen und auszubauen. Gleichzeitig ist Vorsorge zu treffen, damit Einsamkeit vermieden und der letzte Abschnitt dieser Lebensphase in Würde und mit einer entsprechenden Infrastruktur (senioren- und demenzgerechte Einrichtungen, Hospiz) durchlaufen werden kann.
- ❖ Auch **Familien** erfahren durch die alternde Gesellschaft zusätzliche Herausforderungen. Auch wenn Kinderbetreuung und Senioreneinrichtungen Familien entlasten, bedeutet das nicht, dass Familien sich nicht intensiv um die Kinder und ältere Angehörige kümmern müssen. Familiäre Pflege ist bislang weit stärker ausgeprägt als Pflege in Einrichtungen. Kommunen und Regionen sind gut beraten, wenn sie insbesondere Familien mit Pflege- und zugleich Betreuungsaufgaben („Sandwichfamilien“) in den Blick nehmen und gerade bei Mobilitätsangeboten und sozialer Infrastruktur attraktive Lösungen finden, die für alle zugänglich sind. Den gesellschaftlichen Wandel zu begleiten und den Menschen Möglichkeiten zu bieten, sich jeweils

ihrer Lebensphase entsprechend zu organisieren, ist genauso wichtig wie gemeinsam mit Arbeitgebern über Lösungen der Arbeitszeit, der Öffnungszeiten und auch über Rollenstereotype nachzudenken.

- ❖ In Deutschland leben etwa 10,5 Mio. **Menschen mit Behinderungen**. 13 Mio. Menschen leben mit einer Beeinträchtigung – schon das sind etwa 15 Prozent der Gesamtbevölkerung. Wenn wir unser Ziel einer inklusiven Gesellschaft erreichen wollen, in der alle Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen können, müssen wir für umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sorgen. Von einer barrierefreien Infrastruktur profitieren auch Familien, Menschen, die nur vorübergehend eingeschränkt sind, und ältere Menschen. Sie ist somit Investition in die Menschen und unsere Zukunft.
- ❖ **Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Teilhabe aller stärken:** In einer demokratisch verfassten Gesellschaft mit einem Grundgesetz, das den Schutz der Menschenwürde an den Anfang stellt, ist die Teilhabe aller essenziell. Gerade in der Corona-Pandemie wurde noch einmal deutlich, wie wichtig solidarisches Miteinander, der Dialog zwischen den Generationen sowie gesellschaftliches Engagement mit Erfahrungen von demokratischen Prozessen, z.B. in Vereinen, sind. Jeglicher Form von Diskriminierung gilt es, entschieden entgegen zu treten.

III. Digitalisierung vielfältiger Lebensbereiche

- ❖ Die Erfahrungen aus den durch die Corona-Pandemie bedingten Lockdowns zeigen, dass vieles durch digitale Werkzeuge zwar anders, aber möglich ist. Und wir haben gezeigt, wie lernfähig wir sind. Homeoffice, digitales Lernen und digitale Sportangebote, Videosprechstunden, lokale Einkaufsportale mit Lieferdienst, digitale Nachbarschaftsgruppen und vieles mehr sind fast über Nacht unverzichtbar geworden. Jetzt zeigen sich die außerordentlichen Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Bewältigung von Herausforderungen. Die flächendeckende Digitalisierung ist als ein weiteres Grundelement der Infrastruktur wie Trinkwasser und Energie zu sehen. Neben den Stärken werden aber auch Schwachstellen und Grenzen offenbar, etwa bei der Erbringung staatlicher Dienstleistungen, der Schaffung und der Teilhabe an schulischen und beruflichen Bildungsangeboten. Dazu müssen zunächst die verbliebenen weißen und grauen Flecken in der Netzanbindung geschlossen und der Ausbau von Gigabit-Netzen gleichermaßen in Stadt und Land vorangetrieben werden. Gleichzeitig steigt die Notwendigkeit, den digitalen Raum im gesellschaftlichen Dialog für alle Bevölkerungsgruppen zu gestalten und sicher zu machen
- ❖ **Digitalisierung** wird vor allem das Arbeitsleben verändern, neue Branchen und Unternehmen entstehen lassen und den Zugang zu Versorgungsleistungen und Daseinsvorsorge sowie die Bildung und das soziale Zusammenleben in vielen Fällen vereinfachen. Die Pandemie hat den **Trend zur abnehmenden Präsenzplicht am Arbeitsplatz** und des vermehrten Arbeitens von zu Hause und mobil an anderen frei gewählten Orten für büroorientierte Arbeiten massiv verstärkt. Das Homeoffice war und ist nicht nur ein probates Mittel, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Es brachte auch die eigene Stadt, das eigene Wohnviertel oder das eigene Dorf zurück ins Bewusstsein als Lebens- und Arbeitsraum.

- ❖ Diese Entwicklungen können zur dauerhaften Abnahme des täglichen Berufspendelns führen. Vorsichtige Schätzungen gehen von einer Abnahme um rund 10 Prozent (knapp 20 Mrd. weniger zurückgelegte Kilometer und 4,7 Mio. weniger Stunden Pendelzeit pro Jahr) aus. Wird die Präsenz am Arbeitsplatz und damit der Weg zur Arbeitsstelle seltener erforderlich, könnte andererseits das gelegentliche Pendeln über größere Distanzen häufiger in Kauf genommen werden. Unter der Voraussetzung ausreichender Versorgung mit Breitband-Internet könnten so ländliche und peripherer gelegene Regionen in Deutschland, die häufig relativ niedrige Lebenshaltungskosten aufweisen, als Wohnstandorte neu an Bedeutung gewinnen. Dies würde auch eine spürbare Veränderung der Verkehrsströme bedeuten und könnte ein großes Potential im Hinblick auf die Entlastung von Ballungsräumen haben.
- ❖ In Bezug auf die Gruppe der älteren Menschen hat die Pandemie zudem gezeigt, dass auch für diese Gruppe digitale Lösungen und digitale Kommunikationsmittel entscheidend sein können, etwa um soziale Kontakte auch über die Distanz aufrechtzuerhalten. Für Menschen mit Behinderungen gilt dies ohnehin – auch unabhängig von der Pandemie. Dafür ist es umso wichtiger, dass auch digitale Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme barrierefrei zugänglich sind.
- ❖ Trotz aller Chancen der Digitalisierung bleiben direkte Kontakte im Arbeits- und Bildungsalltag, in wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge sowie im Privatleben für die Menschen unabdingbare Quelle von Lebenszufriedenheit und zum Teil auch fachlich erforderlich (z. B. in der sozialen Arbeit). Viele Lebensbereiche und Engagement lassen sich nur eingeschränkt digitalisieren, in anderen ist die Tragfähigkeit von Angeboten in der Fläche durch digitale Alternativen gefährdet. Deshalb ist es notwendig, auch die Kenntnisse über die Grenzen der Digitalisierung im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben zu verbessern und ausreichende Angebote vor Ort zu sichern. Deutschland muss digitaler werden und zugleich mobil und wohnortnah versorgt bleiben.

IV. Lebensräume erhalten, Klima schützen, Transformation gestalten: Eine nachhaltige Politik für die Menschen in Stadt und Land

- ❖ Eine intakte Umwelt mit sauberer Luft, wenig Lärm und weiteren **Umweltfaktoren** sowie intakte Grünbereiche und Erholungsräume tragen wesentlich zum Wohlbefinden, der **Lebensqualität** sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aller Menschen bei und beeinflussen unsere Gesundheit. Diese Bedeutung kann in verschiedenen Lebensphasen eine unterschiedliche persönliche Gewichtung einnehmen. Umso wichtiger ist es, dass die Zugänge zu Lebensräumen in Stadt und Land für jeden jederzeit gewährleistet sind. Dazu müssen Lebensräume in Stadt und Land nachhaltig gestaltet werden und attraktiv bleiben. Der Erhalt von Natur- und Kulturlandschaften, die Qualität von Boden, Luft und Wasser, die Biodiversität sowie die Vermeidung von Lärm und Flächenneuanspruchnahme spielen eine Rolle für die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen
- ❖ **Städte und Ballungsräume** weisen große Vorteile auf. In ihnen wird ein beträchtlicher Teil der Wirtschaftsleistung erbracht, und sie sind oftmals Standort von Wissenschaft, Forschung und Innovation. Ebenso bieten sie ein breites Freizeit- und Kulturprogramm. Durch Bebauung, Versiegelung und Emissionen unterscheiden sich urbane Räume jedoch auch klimatisch vom Umland. Sommerlich überhitzte Städte kühlen nachts kaum mehr aus. Hitzestress belastet in stärkerem Maße ältere Menschen und Vorerkrankte. Lärm und Luftverschmutzung gehen wesentlich von Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr aus, so dass Lärm- und Abgasreduzierung die Lebensqualität insbesondere dort verbessern können.
- ❖ **Ländliche Räume** sind ebenfalls wichtiger Wirtschaftsstandorte und dienen neben dem Wohnen auch der Erholung, ob beim Radfahren, Wandern, Wassersport, Angeln oder Reiten. Sie zeichnen sich gegenüber den Ballungsräumen durch viele Freiräume mit geringer Lärmbelastung und besserer Luftqualität aus. Vielfältige Kultur-

landschaften, Wälder und Seen sowie kulturelle Angebote machen ländliche Regionen für Reisende und Ausflügler interessant. Verstärkt wird dies durch gesellschaftliche Trends wie die Rückbesinnung auf Regionalität, die Suche nach Authentizität sowie nachhaltiger Lebensweise, Gesundheit oder Entschleunigung. Die Lärmmin- derung entlang der Verkehrsstraßen, die Vermeidung von Landschaftszerschnei- dung und Flächenverbrauch, die energetische Gebäudesanierung bei hohen Eigen- heimanteilen und die Anpassung von Dörfern und Kleinstädten an den Klimawandel sind für die Lebensqualität auf dem Land deshalb besonders wichtig. Maßnahmen für eine intakte Umwelt und attraktive Kulturlandschaften, die nur gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft gelingen können, bieten Perspektiven für Zuzug und regionale Wertschöpfung. Die Land- und Forstwirte benötigen dabei für eine ökolo- gisch wie ökonomisch nachhaltige Produktion und die Gestaltung der Kulturland- schaften die erforderliche Unterstützung und Planungssicherheit.

- ❖ Klimaanpassungsprojekte der Raum-, Stadt- und Dorfentwicklung und Praxishilfen für Kommunen und Regionen zur Klimaanpassung in Planung und Vollzug sowie die Anpassung der Infrastrukturen an den Klimawandel, z. B. durch eine Vernetzung der Wasserversorgung, sind nur einige Beispiele für Maßnahmen, die sich positiv auf die Lebensqualität und damit auf die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen zwi- schen Stadt und Land auswirken.

V. Attraktivität von Lebensorten erhalten und fördern

- ❖ Die Corona-Pandemie könnte den bereits seit 2012 zu beobachtenden **Trend zur Suburbanisierung** beschleunigen. Eine Verstärkung der Suburbanisierung würde zu einer erhöhten Binnenwanderung in das aufgrund der Wohnraumknappheit und Preisentwicklung erweiterte Umland größerer Städte führen und somit zu einer veränderten Bevölkerungsverteilung in Deutschland. Periphere ländliche Räume profitieren deutlich weniger von dem Zuzug.
- ❖ Die Mobilität der Bevölkerung in räumlicher Hinsicht ist das Ergebnis individueller Entscheidungen und eine wichtige Voraussetzung für funktionierende Arbeitsmärkte und eine leistungsfähige Wirtschaft. Gleichzeitig ist der Wegzug und Bevölkerungsrückgang in vielen Regionen verbunden mit Druck auf die Ballungsräume. Daraus entstehen individuelle und volkswirtschaftliche Kosten durch Wertverluste, Leerstand, unternutzte Infrastrukturen und Einrichtungen auf der einen Seite und durch Neubau von Wohnraum und Infrastrukturen sowie Flächenverbrauch auf der anderen Seite. Zudem kann in Regionen, in denen aufgrund des langanhaltenden Bevölkerungsrückgangs soziale Beziehungsnetze und Infrastrukturen ausgedünnt werden, ein Gefühl des „Abgehängtseins“ entstehen. Die Stärkung der Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen, der Ausbau der Digitalisierung und Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind zentrale Ansatzpunkte, um hier gegenzusteuern. Ein Beitrag dazu kann auch die Wohnraumoffensive in den Ballungsräumen in Verbindung mit einer Offensive zur Leerstandsreaktivierung in den Regionen mit langfristig sinkender Bevölkerung sein, damit Potenziale beider Teilräume im Zusammenhang und aufeinander abgestimmt genutzt werden. Das Interesse an einem Leben im näheren aber auch weiteren Umland von Städten ist gestiegen. Ob sich daraus ein dauerhafter Trend abzeichnet, bleibt abzuwarten.
- ❖ Für die **Freizeit und Erholung** haben landschaftliche Freiräume, Wälder, Seen und Küsten sowie städtische Grünanlagen eine deutlich gestiegene Bedeutung. Während

des Lockdowns galt dies insbesondere in der unmittelbaren Umgebung, während der Sommerferien 2020 in ganz Deutschland. Die Gestaltung der Grünbereiche im Wohnumfeld und Umland der Städte und Dörfer sowie die Potenziale deutscher Regionen als Urlaubsziel rücken so stärker in den Blick. Dabei gewinnen auch der Landschafts- und Klimaschutz sowie die Gestaltung sozialer Orte, Sportstätten, Treffpunkte und die Gastronomie weiter an Bedeutung.

- ❖ Die **Instrumente der Raumordnung** schaffen auf den unterschiedlichen Ebenen wesentliche Voraussetzungen für gleichwertige Lebensverhältnisse und eine hohe Lebensqualität. So müssen Raumordnung und Regionalentwicklung stärker miteinander verzahnt werden. In der Umsetzung muss die Raumordnung als Querschnittspolitik eng mit anderen Fachpolitiken zusammenwirken. Es gilt, die Akteure vor Ort zu stärken und formale Planungsinstrumente um neue, kooperative Ansätze zu ergänzen. Ziel muss es sein, auch mit den Instrumenten der Raumordnung die Potenziale insbesondere von strukturschwachen Regionen zu stärken und Disparitäten zwischen Regionen nachhaltig abzubauen und Angebote der Daseinsvorsorge zu sichern. Raumordnung und Bauleitplanung können noch stärker zur Revitalisierung der Stadt- und Ortskerne beitragen.

VI. Sicherung von Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung von Kommunen und Regionen

- ❖ Im Jahr 2020 ist die deutsche **Wirtschaft**, insbesondere die Industrie und Exportwirtschaft, besser durch die Corona-Pandemie gekommen als erwartet. Das Brutto-sozialprodukt ist um 5 Prozent zurückgegangen, während zuvor ein Minus von rund 9 Prozent prognostiziert worden war. Der Arbeitsmarkt hat sich als robust erwiesen. Vor allem das Kurzarbeitergeld hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Massenarbeitslosigkeit verhindert werden konnte. Stärkere Einbrüche auf dem deutlicher in Mitleidenschaft gezogenen Ausbildungsmarkt konnten durch ein Bundesprogramm abgewehrt werden. Welche Auswirkungen die Krise auf die wirtschafts-starken Regionen bzw. die strukturschwachen ländlichen und städtischen Regionen und damit auf die wirtschaftlichen Disparitäten im Bundesgebiet haben wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.
- ❖ Die **Wirtschaftskraft** steht **auf regionaler Ebene** in einem engen Zusammenhang mit den Einkommensmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, dem Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen, aber auch den Steuereinnahmen der Kommunen und den damit verbundenen Angeboten der Daseinsvorsorge. Strukturschwachen Regionen gelingt es häufig nicht aus eigener Kraft, ihre Wirtschaftskraft, die Einkommensmöglichkeiten oder die Arbeitsmarktlage zu verbessern und an die Verhältnisse in den wirtschaftsstarken Regionen anzugleichen. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund beschlossen, der Stärkung strukturschwacher Regionen einen zentralen Stellenwert im Rahmen ihrer regionalen Strukturförderung zu geben.
- ❖ Dies betrifft alle **strukturschwachen Regionen** gleichermaßen, strukturschwache ländliche Regionen mit einer deutlich zurückgehenden Bevölkerung, altindustriell geprägte städtische Regionen oder Regionen, in denen die Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftskraft immer noch durch die Folgen der deutschen Teilung und des Trans-

formationsprozesses nach 1990 geprägt werden. Die Abgrenzung der besonders förderbedürftigen strukturschwachen Regionen nach bundeseinheitlichen, objektiven Kriterien markiert eine wichtige Weichenstellung für die Ausrichtung der regionalen Strukturförderung des Bundes seit dem Jahr 2020.

- ❖ Erfolgreiche **Strategien zur Überwindung regionaler Strukturschwächen** setzen die Kenntnis der konkreten Potenziale und Herausforderungen vor Ort voraus. Sie müssen daher von den Entscheidungsträgern in den Regionen und den Ländern entwickelt und umgesetzt werden. Für die Förderpolitik des Bundes bedeutet dies, auch zukünftig ein breites Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten von der Wirtschaftsförderung und der Stärkung der Innovationspotenziale über Beiträge zur Fachkräftesicherung bis zur Verbesserung der digitalen Netze und Infrastrukturen ressortübergreifend abzustimmen und bereitzustellen. Es kommt darauf an, dass diese Angebote möglichst flexibel entsprechend den unterschiedlichen Bedarfen durch die regionalen Akteure genutzt werden können.
- ❖ **Kommunen** sind entscheidende Akteure im gesamtgesellschaftlichen Gefüge, da sie für die Regelung sämtlicher Angelegenheiten vor Ort, wichtige Infrastrukturen, Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur durch Gewerbeansiedlungen und die Unterstützung von Vereinen und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger zuständig sind.
- ❖ Die weiterhin vorhandenen **finanziellen Disparitäten** zwischen einzelnen Kommunen im Bundesgebiet werden nach Überwindung der Pandemie wieder und vermutlich noch verstärkter zu Tage treten. Sie beeinflussen maßgeblich die Aufgabenerfüllung und Gestaltungskraft der Kommunen. Geringe personelle Kapazitäten kleiner und finanzschwacher Kommunen stellen in der Praxis eine Hürde dar, Förderung in Anspruch zu nehmen und zu anderen Kommunen aufzuschließen.

- ❖ Originär sind die angemessene **Finanzausstattung der Kommunen** und der Ausgleich zwischen den Kommunen eine Aufgabe der Länder, und sie verfügen hierfür mit dem Kommunalen Finanzausgleich auch über das geeignete Instrument.
- ❖ Die Auswirkungen gravierender finanzieller Disparitäten – beispielsweise massive Unterschiede in der Investitionsfähigkeit der einzelnen Kommunen – haben aber auch bundespolitische Bedeutung und bedürfen daher auch einer Betrachtung durch die Bundespolitik, wobei die finanzverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten zu beachten sind.
- ❖ Auf dieser Grundlage sollte es das Ziel sein, insgesamt eine ausreichende und krisenresilientere kommunale Finanzausstattung zu erreichen und finanzielle Disparitäten weiter zu verringern. Nur dann können Kommunen ihre Selbstverwaltungsaufgaben – auch in Krisenzeiten – besser erfüllen.
- ❖ Ergänzend bedürfen strukturschwache Regionen und solche mit besonderen Herausforderungen, z.B. im demografischen Wandel, einer regional- und strukturpolitisch ausgerichteten **Förderung**. Daneben wäre eine stärkere Bündelung einzelner Fördermaßnahmen mit dem Ziel, die Inanspruchnahme für kleine Kommunen, Unternehmen und Vereine zu erleichtern, ein weiterer Hebel, um gleichwertige Lebensverhältnisse in kleinstrukturierten ländlichen Räumen noch wirksamer zu fördern.

VII. Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse bleibt ein prioritäres Thema

- ❖ Diese Zwischenbilanz zeigt, dass zu den Schlussfolgerungen zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und den im Deutschlandatlas beschriebenen Faktoren, regionalen Strukturen und Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft weitere Veränderungen hinzukommen bzw. sich Entwicklungen beschleunigen oder anders gestalten, nicht zuletzt durch die Folgen der Corona-Pandemie. Dies hat für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland bedeutende Auswirkungen. Sie betreffen Menschen in verschiedenen Lebenssituationen sehr unterschiedlich und wirken auch auf regionale Entwicklungen in sehr unterschiedlicher Weise. Die Unterstützung durch eine aktive Strukturpolitik des Bundes bleibt mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Digitalisierung, die Sicherung der Daseinsvorsorge und den Abbau wirtschaftlicher Disparitäten wie auch in Bezug auf die heute noch nicht im vollen Umfang absehbaren Folgen der Pandemie weiterhin erforderlich. Eine Grundlage dafür ist auch die regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung von Analysen zur regionalen Lage und Entwicklung, wie sie u.a. mit dem Deutschlandatlas zur Verfügung stehen. Die in Abschnitt B. beschriebenen Maßnahmen der Bundesregierung bewirken bereits in dieser Legislaturperiode erste Veränderungen. Andere Ergebnisse werden dagegen erst mittelfristig spürbar sein. Der Gleichwertigkeits-Check verbessert die Berücksichtigung des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse bei relevanten Gesetzesvorhaben des Bundes. Insgesamt hat die Bundesregierung die Weichen für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gestellt.
- ❖ Nicht zuletzt sind gleichwertige Lebensverhältnisse eine wichtige Voraussetzung für den Zusammenhalt der Gesellschaft und zwischen den Regionen sowie für die Stabilität und den Erfolg unserer Staats- und Wirtschaftsordnung.
- ❖ In den nächsten Jahren wird es darum gehen, die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die in Abschnitt A. genannten Ziele konsequent weiter zu verfolgen

und dabei den begonnenen Weg immer wieder an neue Entwicklungen anzupassen und alle Regionen Deutschlands mit ihren unterschiedlichen Strukturen und alle Bevölkerungsgruppen mit ihren unterschiedlichen Bedarfen im Blick zu behalten. Dazu muss jetzt in die Zukunft investiert und unser Land vorausschauend und krisenfest aufgestellt werden.

- ❖ Bei allem gilt: Die Aufgabe der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist nur gemeinschaftlich zu lösen. Bei dieser Querschnittsaufgabe bedarf es der Mitarbeit aller Akteure: Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und vor allem der Menschen in ihrer Region.

D. ANHANG

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
AMK	Agrarministerkonferenz
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BNetzA	Bundesnetzagentur
BULE	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel
DSEE	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
DVA	Deutscher Verband für Archäologie
DVG	Digitale-Versorgung-Gesetz
DZM	Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ePA	elektronische Patientenakte
ERP	European Recovery Program
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAG	Facharbeitsgruppe
FTTB	Fibre to the Building
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GRW	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
GTAI	Germany Trade & Invest
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVWG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ISI	Initiative Sozialraum Inklusiv
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSB	Kulturstiftung des Bundes
LuFV III	Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung
MIG	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft
MORO	Modellvorhaben für Raumordnung
NaKoMo	Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige Mobilität
NAP-I	Nationales Aktionsplan Integration
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OZG	Onlinezugangsgesetz
PDSG	Patienten-Schutz-Gesetz
RUBIN	Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation
SIM3S	Smart Inclusive Multi-Modal Mobility Service Plattform

SRPLESonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"
TSVGGesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung
WIR!Wandel durch Innovation in der Region
ZIMZentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Impressum

Stand:

März 2021

Herausgeber:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Alt-Moabit 140

10557 Berlin

www.bmi.bund.de

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Wilhelmstraße 54

10117 Berlin

www.bmel.bund.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Glinkastraße 24

10117 Berlin

www.bmfsfj.bund.de

Gestaltung:

Orca Affairs GmbH

Schumannstr. 5

10117 Berlin

E-Mail: info@orca-affairs.de